

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT DER MINISTERIN	04
2. NACHHALTIGKEIT IN DER RESSORTPOLITIK	05
Die Ziele im Überblick	12
Leitsatz „Mobilität“ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, innovative, umweltgerechte und soziale Mobilität zu fördern und umzusetzen.	30
Ziel 1: Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg im Transformationsprozess Mobilität sichern (neues Ziel)	31
Ziel 2: Reduzierung der CO ₂ -Emissionen des Verkehrs um 20 bis 30 Prozent bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990 – Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern (abgeschlossenes Ziel)	35
Leitsatz „Stadt- und Raumentwicklung“ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung umzusetzen.	38
Ziel 3: Nachhaltige, flächeneffiziente Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung (neues Ziel)	39
Ziel 4: Als Land zum Ziel des Bundes beitragen, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag im Bund zu begrenzen: Verringerung des Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg auf rund 3 Hektar pro Tag im Land (minus 55 Prozent gegenüber 2012) (abgeschlossenes Ziel)	42
Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.	43
Ziel 5: Erhöhung des Anteils nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (neues Ziel)	44
Ziel 6: Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere durch Sicherung der Nachfolge bei kleinen und mittleren Unternehmen (neues Ziel)	48
Ziel 7: CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen verankern (fortgeschriebenes Ziel)	50

Ziel 8: Sicherung des Fachkräfteangebots insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 60 Prozent und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 61 Prozent sowie die Reduktion des Anteils junger Erwachsener (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 13 Prozent bis 2030 (fortgeschriebenes Ziel)	54
Ziel 9: Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung der Landesregierung (fortgeschriebenes Ziel)	58
Ziel 10: Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 Prozent bis 2020 (abgeschlossenes Ziel)	61
Ziel 11: Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um 10 Prozent (abgeschlossenes Ziel)	64
Leitsatz „Wissenschaft und Forschung“ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.	65
Ziel 12: Erhöhung der F&E-Intensität in Baden-Württemberg auf 6,0 Prozent bis 2030 (neues Ziel)	66
Leitsatz „Gesundheitsförderliche Lebenswelt“ Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine gesundheitsförderliche Lebenswelt zu ermöglichen.	68
Ziel 13: Nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben, insbesondere durch aufgestockte staatliche Arbeitsschutzbehörden und Bildung von Netzwerken zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (neues Ziel)	69

4. AUSBLICK	72
5. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE	73
6. IMPRESSUM	74

1. Vorwort der Ministerin

Die Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien in Baden-Württemberg starten in die zweite Runde. Seit dem ersten Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2014 hat sich einiges getan – es ist nun an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Mit der von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedeten Agenda 2030 und den darin verankerten Sustainable Development Goals – kurz als SDGs bekannt – ist es erstmals gelungen, einen gemeinsamen Fahrplan für die Zukunft zu verabschieden. Die Agenda 2030 ist ein wichtiger Meilenstein. Sie hebt das Thema Nachhaltigkeit auf eine globale Bühne und verdeutlicht damit auch die globale Verantwortung aller Akteure.

Als stellvertretende Vorsitzende des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ist es mir wichtig, dass wir in Baden-Württemberg mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit den Leitsätzen nachhaltiger Entwicklung haben wir die politischen Ziele der Landesregierung formuliert. Sie sind der Rahmen für die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Ministerien auf dem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit in unserem Land.

Wir haben in den vergangenen 5 Jahren vieles erreicht – und in den kommenden Jahren noch viel vor uns. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht möchten wir über die Erreichung bisheriger Ziele informieren. Darüber hinaus formulieren wir neue Ziele, die wir bis 2030 erreichen wollen. Denn auch das gehört für mich zur Nachhaltigkeit: neue Ideen, Wissen und den technischen Fortschritt zu nutzen, um Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität in unserem Land zu erhalten.

Nachhaltige Wirtschaftspolitik bedeutet für mich, die Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Ökologie unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in Einklang zu bringen. Dies betrifft alle Zuständigkeitsgebiete meines Hauses gleichermaßen: Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Hierzu hat mein Haus in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen ins Leben gerufen, die einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserem Land leisten. Diese möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, mit dem vorliegenden Bericht vorstellen und wünschen Ihnen interessante und neue Einblicke in das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.



Nicole Hoffmeister-Kraut

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

2. Nachhaltigkeit in der Ressortpolitik

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau setzt sich in seiner Ressortpolitik für die Umsetzung der 17 baden-württembergischen Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung ein. Auf die 5 Leitsätze, die für die Ressortpolitik von besonderer Relevanz sind, wird im folgenden Kapitel unter Bezugnahme auf die prioritären Ziele des Ministeriums näher eingegangen. Darüber hinaus sieht sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auch den weiteren 12 Leitsätzen verpflichtet.

NACHHALTIGKEIT IM TRANSFORMATIONSPROZESS MOBILITÄT:

„NACHHALTIG HANDELN IN BADEN-WÜRTTEMBERG HEISST, INNOVATIVE, UMWELTGERECHTE UND SOZIALE MOBILITÄT ZU FÖRDERN UND UMZUSETZEN.“

Die Mobilitätsbranche unterliegt einem starken Wandel. Alternative Antriebe, Fahrzeugvernetzung, Künstliche Intelligenz und autonomes Fahren stellen aber nicht nur Herausforderungen dar, sondern bieten der baden-württembergischen Wirtschaft die Chance, ihre vorhandenen Stärken in neue Technologien und Mobilitätslösungen einzubringen.

Um auf diese Herausforderungen zu reagieren, hat die Landesregierung Baden-Württemberg schon 2017 den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA BW) ins Leben gerufen. Im engen Schulterschluss von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitnehmerverbänden, Verbraucherorganisationen, Umweltverbänden und Zivilgesellschaft soll der Transformationsprozess der baden-württembergischen Automobilwirtschaft erfolgreich gestaltet werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verantwortet im SDA BW die Themenfelder „Forschung & Entwicklung, Produktion, Zulieferer“ sowie „Handel und Aftersales“ und bündelt diese im Transformationsrat Automobilwirtschaft BW. Es unterstützt die Wirtschaft in diesem Transformationsprozess und hat sich zum Ziel gesetzt, Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg im Transformationsprozess Mobilität zu sichern.

Dies fängt im Bereich der Aus- und Weiterbildung an, beinhaltet die Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung als wichtigem Partner der Industrie und reicht über Coachingprogramme bis hin zu Liquiditätshilfen. Im SDA BW konnten weitere wichtige Maßnahmen wie die Erstellung eines Technologiekalenders zur Orientierung der kleinen

und mittleren Unternehmen (KMU), der Transformations-Hub als Plattform und Schaufenster der Maschinen- und Anlagenbauer, also den Fabrikaurüstern der Automobilwirtschaft, und die Zukunftswerkstatt 4.0 zur Unterstützung des Kraftfahrzeuggewerbes gestartet werden.

Aktuell erarbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen des SDA BW ein Konzept für ein Transformationszentrum als zentrale Anlauf- und Lotsenstelle für KMU. Dieses soll ab 2020 umgesetzt werden.

Weiter wurde die Landesagentur e-mobil BW erfolgreich als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für neue Mobilitätslösungen und Automotive im Land etabliert. Mit 140 Akteuren aus Industrie und Wissenschaft ist der von ihr gemanagte Cluster Elektromobilität Süd-West einer der bedeutendsten regionalen Verbände auf dem Gebiet der Elektromobilität.

NACHHALTIGKEIT UND DIGITALISIERUNG:

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau enorme Potenziale, um Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung zu erzielen. Um diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale digitaler Veränderungsprozesse zielführend zu nutzen, muss der Digitalisierungsprozess selbst nachhaltig und gesellschaftlich verantwortlich ausgestaltet sein. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat deshalb bereits im Jahr 2017 einen Dialog der Wirtschaftsministerkonferenz zur Verbindung der Themen Digitalisierung und nachhaltiges Wirtschaften angeregt. Hierzu wurde ein Beschlussvorschlag eingebracht, der einstimmig verabschiedet wurde. Die durch den digitalen Wandel angestoßenen Transformationsprozesse sollen durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und gezielten Unterstützungsangeboten mitgestaltet werden.

So wird in dem mit 2,75 Millionen Euro geförderten Projekt Material-Digital erstmalig demonstriert, dass Werkstoffe in die digitalen Wertschöpfungsketten im Sinne von Industrie 4.0 integriert werden können. Durch die Digitalisierung der Werkstofftechnik werden zukünftig insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen die für ihre Produkte und Prozesse notwendigen Materialien und Werkstoffe schnell, kosteneffizient und nachhaltig identifizieren können.

**NACHHALTIGKEIT ZUM ERHALT VON LEBENSQUALITÄT:**

„NACHHALTIG HANDELN IN BADEN-WÜRTTEMBERG HEISST, EINE ZUKUNFTSGERECHTE STADT- UND RAUMENTWICKLUNG UMZUSETZEN.“

Entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung und den Erhalt der Lebensqualität in Baden-Württemberg ist auch die Gestaltung der Städte, Gemeinden und Regionen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verfolgt in diesem Sinne das Ziel der nachhaltigen, flächeneffizienten Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung.

Eine bedarfsgerechte Flächenausweisung und flächeneffiziente Siedlungsentwicklung unter vorrangiger Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität und Funktionalität der Städte und Gemeinden im Land. Neben der kontinuierlichen

Begleitung der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen trägt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit verschiedenen Maßnahmen zu dieser Zielerfüllung bei. Zwei Schwerpunkte bilden die fachlichen Sensibilisierungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen für Entscheidungsträger sowie die Schaffung finanzieller Anreize über das Förderinstrumentarium der Städtebauförderung.

Ein effizientes und nachhaltiges Flächenmanagement betrifft auch eine der aktuell drängendsten Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg: die Schaffung ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums. Auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde deshalb die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg im Jahr 2016 ins Leben gerufen. Die Wohnraum-Allianz hat wegweisende Empfehlungen erarbeitet, von denen die Landesregierung bereits eine Vielzahl erfolgreich umgesetzt hat.

**NACHHALTIGKEIT ALS STRATEGISCHE CHANCE:**

„NACHHALTIG HANDELN IN BADEN-WÜRTTEMBERG HEISST, DEN WANDEL DER WIRTSCHAFT IN RICHTUNG NACHHALTIGKEIT IN GLOBALER VERANTWORTUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER UND UNTER SICHERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT SOWIE DER STÄRKUNG DER ANPASSUNGSFÄHIGKEIT VORANZUTREIBEN.“

Vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und der Umsetzung der baden-württembergischen Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Wirtschaft bereits seit Jahren bei der Übernahme gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung.

Auch für die neue Berichtsperiode bleibt es ein prioritäres Ziel, Corporate Social Responsibility (CSR) als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen zu verankern. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt darauf, verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln sichtbar zu machen, neue Kooperationen durch Vernetzung zu ermöglichen und den Austausch über den unternehmerischen sowie gesellschaftlichen Gewinn nachhaltiger Unternehmensstrategien zu ermöglichen.

Auch Gründerinnen und Gründer legen immer häufiger einen Fokus auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit und gewinnen damit als Akteure der nachhaltigen Modernisierung der Wirtschaft an Bedeutung. Mit neuen Geschäftsmodellen helfen sie, eine Vielzahl an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern und zeigen, dass soziale oder ökologische Herausforderungen auch unternehmerischer Antworten bedürfen.

Große Unternehmen, die sich strukturell erneuern oder neue, nachhaltige Geschäftsmodelle entwickeln wollen, können von dieser Innovationskraft lernen und tun dies bereits, indem sie gezielt in nachhaltige Start-ups investieren oder mit ihnen kooperieren.

Die Unterstützung solch innovativer Unternehmensgründungen ist ein zentrales Anliegen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Bereits im Rahmen der im Jahr 2017 gestarteten Kampagne Start-up BW wurde ein breites Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht, das zukunftsorientierte Gründungsvorhaben auf ihrem Weg zu tragfähigen und nachhaltigen Unternehmen unterstützt. Bis 2030 soll der Anteil nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weiter erhöht werden.

NACHHALTIGKEIT ALS INNOVATIONSTREIBER:

„NACHHALTIG HANDELN IN BADEN-WÜRTTEMBERG HEISST, EINE LEISTUNGSFÄHIGE WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ZU FÖRDERN, UM SPITZENLEISTUNGEN ZU ERMÖGLICHEN SOWIE INNOVATIONEN ZU UNTERSTÜTZEN.“

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft an die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung ist insbesondere ihre Innovationsfähigkeit ausschlaggebend. Um Baden-Württemberg als zukunftsorientierten und international wettbewerbsfähigen Innovationsstandort zu stärken, bedarf es einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur sowie eines effizienten Wissens- und Technologietransfers.

Baden-Württemberg belegte im Forschungsvergleich der Regionen der Europäischen Union sowie weltweit mit einem Anteil von 5,6 Prozent der F&E-Ausgaben (Forschung und Entwicklung) am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 bereits den Spitzenplatz. Rund 80 Prozent der F&E-Ausgaben werden von der Wirtschaft erbracht. Damit trägt die Wirtschaft im Land schon heute wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs bei.

Um den Spitzenplatz Baden-Württembergs zu sichern, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft ergriffen. Diese sollen mit dazu beitragen, dass die F&E-Intensität in Baden-Württemberg bis 2030 auf 6,0 Prozent erhöht werden kann.

Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Stärkung von Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken.

Seit 2015 setzte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über 500 Millionen Euro für die Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung ein.

So fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zum Beispiel auch die zweite Phase des Leistungszentrums Nachhaltigkeit in Freiburg mit rund 4 Millionen Euro. Am Leistungszentrum Nachhaltigkeit wird seit 2015 an innovativen Lösungen zum Thema nachhaltige Entwicklung geforscht. Dabei werden Unternehmen von Beginn an mit in die Forschung des Leistungszentrums einbezogen, um den Praxisbezug zu gewährleisten.



„Seit 2015 setzte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über 500 Millionen Euro für die Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung ein.“

NACHHALTIGKEIT IN DER ARBEITSWELT:

„NACHHALTIG HANDELN IN BADEN-WÜRTTEMBERG HEISST, EINE GESUNDHEITSFÖRDERLICHE LEBENSWELT ZU ERMÖGLICHEN.“

Die demografische Entwicklung sowie die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung bringen neue Herausforderungen für eine nachhaltige Gestaltung der Arbeitswelt mit sich. Mit den Fragen der zukünftigen Fachkräftesicherung, der beruflichen Qualifizierung durch Aus- und Weiterbildung und neuen Flexibilitätserfordernissen geht auch die Sicherung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten einher.

Das Ministerium für Arbeit und Wohnungsbau hat sich vor diesem Hintergrund die nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben, insbesondere durch aufgestockte staatliche Arbeitsschutzbehörden und die Bildung von Netzwerken zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements zum mittelfristigen Ziel gesetzt. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen wie die Stärkung der Arbeitsschutzbehörden und die Einführung einer aktiven und risikoorientierten Überwachung sollen Fachkompetenzen im Land erweitert und die Unternehmen in Baden-Württemberg partnerschaftlich begleitet werden. Zudem sollen regionale Netzwerke etabliert werden, in denen präventive Maßnahmen gebündelt werden. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen.

NACHHALTIGKEIT ALS GEMEINSCHAFTSAUFGABE:

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bildet nur einen Teil aller Ziele und Maßnahmen der Ressortpolitik ab.

Über die im Folgenden aufgeführten Ziele und Maßnahmen hinaus, bringt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seine Stärken im Verbund mit anderen Ressorts und Initiativen auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene ein und steht als starker Partner für Kooperationen bereit.



DIE LEITSÄTZE DER LANDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK

Aus den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg haben wir die hervorgehobenen Leitsätze ausgewählt und uns dazu konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesteckt. Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension
Ökologische Tragfähigkeit

... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.

... verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension
Teilhabe und Gutes Leben

... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.

... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension
Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren

... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.

... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.

... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

DIE ZIELE DES MINISTERIUMS IM ÜBERBLICK

Zu den gewählten Leitsätzen haben wir uns insgesamt 13 strategische Ziele gesetzt:

Leitsatz der Landesregierung „**Mobilität**“

- Ziel 1:** Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg im Transformationsprozess Mobilität sichern (neues Ziel)
- Ziel 2:** Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 20 bis 30 Prozent bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990 – Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern (abgeschlossenes Ziel)

Leitsatz der Landesregierung „**Stadt- und Raumentwicklung**“

- Ziel 3:** Nachhaltige, flächeneffiziente Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung (neues Ziel)
- Ziel 4:** Als Land zum Ziel des Bundes beitragen, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag im Bund zu begrenzen: Verringerung des Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg auf rund 3 Hektar pro Tag im Land (minus 55 Prozent gegenüber 2012) (abgeschlossenes Ziel)

Leitsatz der Landesregierung „**Wandel der Wirtschaft**“

- Ziel 5:** Erhöhung des Anteils nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (neues Ziel)
- Ziel 6:** Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere durch Sicherung der Nachfolge bei kleinen und mittleren Unternehmen (neues Ziel)
- Ziel 7:** CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen verankern (fortgeschriebenes Ziel)
- Ziel 8:** Sicherung des Fachkräfteangebots insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 60 Prozent und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 61 Prozent sowie die Reduktion des Anteils junger Erwachsener (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 13 Prozent bis 2030 (fortgeschriebenes Ziel)
- Ziel 9:** Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung der Landesregierung (fortgeschriebenes Ziel)
- Ziel 10:** Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 Prozent bis 2020 (abgeschlossenes Ziel)
- Ziel 11:** Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um 10 Prozent (abgeschlossenes Ziel)

Leitsatz der Landesregierung „**Wissenschaft und Forschung**“

- Ziel 12:** Erhöhung der F&E-Intensität in Baden-Württemberg auf 6,0 Prozent bis 2030 (neues Ziel)

Leitsatz der Landesregierung „**Gesundheitsförderliche Lebenswelt**“

- Ziel 13:** Nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben, insbesondere durch aufgestockte staatliche Arbeitsschutzbehörden und Bildung von Netzwerken zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (neues Ziel)

3. Die strategischen Ziele des Ministeriums

DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

LEGENDE

-  Zielerreichung hat sich positiv entwickelt (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung stagniert, es ist keine Verbesserung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung entwickelt sich negativ, es ist eine Verschlechterung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Ziel wurde erreicht und abgeschlossen.
-  Ziel wurde ohne Zielerreichung aufgegeben.
-  Ziel wurde neu geschaffen und ist daher ohne Indikatorenentwicklung.

Leitsatz „Mobilität“**Ziel 1: Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg im Transformationsprozess Mobilität sichern**

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 1: Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg im Transformationsprozess Mobilität sichern</p> <p>Baden-Württemberg muss es schaffen, die Systemkompetenz auch in den neuen Technologien und Mobilitätslösungen zu erhalten. Ziel ist es, den Wohlstand im Land, das hohe Niveau an Beschäftigung und die Lebensqualität zu bewahren.</p>	
<p>Maßnahme 1.1: Technologiekalender – Roadmap zur Orientierung</p> <p>Ziel ist eine aktuelle und transparente Einschätzung des Verlaufs des technologischen Wandels durch Elektrifizierung, Automatisierung und Vernetzung nach Zeit und Umfang.</p>	
<p>Maßnahme 1.2: Zukunftswerkstatt 4.0</p> <p>Es soll ein Innovationsschaufenster geschaffen werden, mit dessen Hilfe neue Technologien und Systeme entlang der sich wandelnden Customer Journey des Kraftfahrzeuggewerbes vorgestellt und erprobt werden können.</p>	
<p>Maßnahme 1.3: Transformations-Hub Elektromobilität</p> <p>Vom Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft sind die Fabrikaurüster noch früher betroffen als die Zulieferer und Fahrzeughersteller selbst. Der „Transformations-Hub Elektromobilität“ in Karlsruhe adressiert deshalb gezielt den Maschinen- und Anlagenbau, also die Fabrikaurüster der Automobilwirtschaft.</p>	

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 1.4: Mittelstandsoffensive Mobilität</p> <p>Die „Mittelstandsoffensive Mobilität“ umfasst ein Paket aus zielgerichteten Initiativen zur Stärkung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen, insbesondere der Zulieferer, im Transformationsprozess der Automobilwirtschaft. Sie beinhaltet unter anderem einen neuen „Innovationsgutschein Hightech Mobilität“, ein „Technologietransferprogramm Innovative Mobilitätstechnologien“ (Verbundforschung) sowie Projekte zur Intensivierung von Netzwerken.</p>	
<p>Maßnahme 1.5: New Mobility Academy</p> <p>Die New Mobility Academy ist eine Qualifizierungsinitiative, die insbesondere KMU für den Wandel der Automobilbranche wappnen und ihnen neue Wertschöpfungspotenziale aufzeigen soll. Im Fokus stehen die Bereiche Elektrifizierung des Antriebs, automatisiertes Fahren und vernetzte Mobilität sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und das eigene Produktportfolio.</p>	
<p>Maßnahme 1.6: Transformationszentrum Automobilwirtschaft</p> <p>Im Rahmen des Transformationsrats Automobilwirtschaft BW wurde der Bedarf für eine neutrale Anlauf- und Lotsenstelle für KMU identifiziert, welche diese ganzheitlich in der Transformation begleiten soll. Mit diesem „Transformationszentrum“ soll eine schlagkräftige Einheit und Struktur geschaffen werden, welche die im Transformationsrat aufgezeigten Bedarfe praxisorientiert und auf KMU ausgerichtet umsetzt.</p>	
<p>Maßnahme 1.7: U-Shift</p> <p>Das Projekt zielt darauf ab, Zulieferern und insbesondere KMU eine Plattform zu bieten, eine neue Rolle im Bereich der zu erwartenden disruptiven Fahrzeugkonzepte und Mobilitätslösungen der Zukunft zu finden. Das Projekt ist hochinnovativ und hat das Potenzial zum Leuchtturm in Deutschland und Europa.</p>	
<p>Maßnahme 1.8: Stärkung der wirtschaftsnahen Batteriezellenproduktionsforschung</p> <p>Im Wettbewerb um die Technologieführerschaft in der Batterieproduktion wird die Erforschung von zukünftigen hochflexiblen Produktionstechnologien eine entscheidende Rolle spielen. Um am Standort Deutschland eine wettbewerbsfähige Zellfertigung etablieren zu können, muss dies nach neuesten Erkenntnissen der Digitalisierung hochflexibel durch Industrie 4.0-Technologien gestaltet werden.</p>	

Leitsatz „Mobilität“**Ziel 2: Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 20 bis 30 Prozent bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990 – Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern**

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 2: Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 20 bis 30 Prozent bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990 – Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Rahmen der Landesinitiativen Elektromobilität I bis III zahlreiche Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung von Technologien und Konzepten für die nachhaltige Mobilität umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen beziehungsweise weitere/ergänzende Maßnahmen gestartet.</p>	<p>Minus 37,5 Prozent für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (lNfz) sowie minus 30 Prozent für schwere Nutzfahrzeuge (sNfz)</p>	
<p>Maßnahme 2.1: Landesagentur e-mobil BW und Fraunhofer-Projektgruppe Neue Antriebssysteme NAS</p> <p>Die Landesagentur e-mobil BW wurde erfolgreich aufgebaut und als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für neue Mobilitätslösungen und Automotive im Land etabliert. Nach positiver Evaluation wurde die FhG-Projektgruppe als eigenständige Abteilung beim Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie (Fraunhofer ICT) etabliert und in die Bund-Länder-Finanzierung überführt.</p>		
<p>Maßnahme 2.2: Cluster Elektromobilität Süd-West</p> <p>Die Maßnahmen des Spitzenclusters Elektromobilität Süd-West wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Cluster wurde im Land nachhaltig etabliert und weitere Aktivitäten und Maßnahmen initiiert.</p>		

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 2.3: Schaufenster „LivingLab BW^e mobil“</p> <p>Die Maßnahmen des Schaufensters „LivingLab BW^e mobil“ wurden erfolgreich abgeschlossen. Alle Teilziele der Einzelmaßnahmen konnten erreicht werden.</p>		
<p>Maßnahme 2.4: Breite Forschungsförderung</p> <p>Verschiedene Förderprojekte der wirtschaftsnahen Forschung wurden erfolgreich umgesetzt und weitere/ergänzende Projekte initiiert und gestartet.</p>		

Leitsatz „Stadt- und Raumentwicklung“

Ziel 3: Nachhaltige, flächeneffiziente Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung

ZIELE / MASSNAHMEN

BEWERTUNG

Ziel 3: Nachhaltige, flächeneffiziente Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung

Bestehende Flächenbedarfe, insbesondere für Wohnraum und Gewerbe, sollen flächeneffizient und unter vorrangiger Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen verwirklicht werden.



Maßnahme 3.1: Fachliche Sensibilisierungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen für Entscheidungsträger

Akteure werden für die Vorteile einer flächeneffizienten Siedlungsentwicklung sensibilisiert und über konkrete Möglichkeiten der Umsetzung informiert.

Maßnahme 3.2: Finanzielle Anreize schaffen

Städtebauförderung und Landesförderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“.

Leitsatz „Stadt- und Raumentwicklung“

Ziel 4: Als Land zum Ziel des Bundes beitragen, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag im Bund zu begrenzen: Verringerung des Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg auf rund 3 Hektar pro Tag im Land (minus 55 Prozent gegenüber 2012)

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 4: Beitrag des Landes zum Ziel des Bundes, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha/Tag im Bund zu begrenzen; umgerechnet auf Baden-Württemberg entspricht dies rund 3 ha/Tag im Land (minus 55 Prozent gegenüber 2012)</p> <p>Der Flächenverbrauch war – über einen längeren Zeitraum gemessen – in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg rückläufig.</p>	<p>Flächenverbrauch: 5,4 ha/Tag (nicht belastbar)</p>	<p>Liegt noch nicht vor. In vergangenen Jahren aber abnehmende Tendenz erkennbar.</p>	
<p>Maßnahme 4.1: Operative Maßnahme</p> <p>Sensibilisierungsmaßnahmen, Flächenmanagementtool „FLOO“, Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ etc.</p>			

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 5: Erhöhung des Anteils nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 5: Erhöhung des Anteils nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau</p> <p>Start-ups, die einen Triple-P-Ansatz verfolgen, bieten ein erhebliches Potenzial für den Standort Baden-Württemberg, weshalb ein Fokus auf die Unterstützung dieser Zielgruppe gelegt werden soll.</p>	
<p>Maßnahme 5.1: Start-up BW Acceleratoren</p> <p>In den branchen- und technologiespezifischen Olympiastützpunkten werden Start-ups gezielt in der unternehmerischen Frühphase intensiv und umfassend betreut.</p>	
<p>Maßnahme 5.2: Start-up BW Pre-Seed</p> <p>Das Finanzierungsinstrument unterstützt die risikoreichen Vorhaben von Start-ups und bringt sie mit Risikokapital gezielt auf dem Weg zur Finanzierungsreife voran.</p>	
<p>Maßnahme 5.3: Zugang zu Wagniskapital</p> <p>Das Venture Capital-Engagement des Landes Baden-Württemberg wird ausgebaut, um einen umfassenden Zugang für Start-ups zu Wagniskapital zu schaffen.</p>	
<p>Maßnahme 5.4: Internationalisierung der Start-ups und des Start-up-Ökosystems</p> <p>Die internationale Sichtbarkeit und Vernetzung sowie die Erschließung internationaler Märkte werden mit den Maßnahmen unter Start-up BW International und dem Start-up BW Summit unterstützt.</p>	

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 6: Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere durch Sicherung der Nachfolge bei kleinen und mittleren Unternehmen

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 6: Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere durch Sicherung der Nachfolge bei kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>Die starke, mittelständisch geprägte Struktur in Baden-Württemberg gilt es insbesondere durch Sicherung der Nachfolge zu erhalten und zu stärken.</p>	
<p>Maßnahme 6.1: Sensibilisierung der Übergeberinnen und Übergeber</p> <p>Bewährte und neue Formate machen auf das Thema Nachfolge aufmerksam und begeistern die junge Generation für die „Übernahme als Start-up-Variante“.</p>	
<p>Maßnahme 6.2: Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren</p> <p>Die Nachfolgemoderatoren sprechen kleine und mittlere Unternehmen aktiv an, sensibilisieren für die frühzeitige Planung der Nachfolge und zeigen Handlungsalternativen und Unterstützungsangebote auf.</p>	
<p>Maßnahme 6.3: Stärkung der Nachfolgenden</p> <p>Zinsgünstige Darlehen und Bürgschaften von L-Bank, Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und MBG Baden-Württemberg unterstützen die Übernehmenden im Übernahmeprozess.</p>	
<p>Maßnahme 6.4: Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>Durch die Förderung von branchenbezogener Beratung bei kaufmännischen, organisatorischen und technischen Fragestellungen werden Nachfolgende ebenfalls unterstützt.</p>	

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“**Ziel 7: CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie
in Unternehmen aller Größenklassen verankern**

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 7: CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen verankern</p> <p>Unternehmen aller Größenklassen sollen dabei unterstützt werden, Fragen der Corporate Social Responsibility (CSR) noch stärker in ihr Kerngeschäft zu integrieren.</p>	
<p>Maßnahme 7.1: Fortführung und Weiterentwicklung des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg („Lea“)</p> <p>Die Erweiterung des Kooperationskreises um die Diakonie Baden-Württemberg wurde erstmalig im Jahr 2015 umgesetzt.</p>	
<p>Maßnahme 7.2: Stärkung regionaler CSR-Netzwerke</p> <p>Durchführung verschiedener Lea-Regionalveranstaltungen zu aktuellen CSR-Themen. Der Austausch mit weiteren CSR-Netzwerken im Land soll weiter ausgebaut werden.</p>	

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p><i>Maßnahme 7.3: Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten stärken</i></p> <p>Unternehmen sollen weiter darin unterstützt werden, die strategische Beschäftigung mit den Sorgfaltspflichten entlang von globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren.</p>	
<p><i>Maßnahme 7.4: CSR-Aktivitäten sichtbarer machen</i></p> <p>Weiterentwicklung der Plattform www.csr-bw.de; Weiterführung der Bad Wimpfener Gespräche</p>	
<p><i>Maßnahme 7.5: Austausch zu wertorientierten Fragen der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft</i></p> <p>Durchführung der Bad Boller Wirtschaftsgespräche. Beteiligung an themenbezogenen Einzelformaten</p>	

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 8: Sicherung des Fachkräfteangebots insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 60 Prozent und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 61 Prozent sowie die Reduktion des Anteils junger Erwachsener (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 13 Prozent bis 2030

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 8: Sicherung des Fachkräfteangebots insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 60 Prozent und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 61 Prozent sowie die Reduktion des Anteils junger Erwachsener (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 13 Prozent bis 2030</p> <p>Fachkräftesicherung ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Politik. In Baden-Württemberg haben sich alle relevanten Akteure in der Fachkräfteallianz zusammengeschlossen, um diese Herausforderung gemeinsam mit konkreten Maßnahmen zu meistern.</p>	keine Zahlen verfügbar	keine Zahlen verfügbar	
<p>Maßnahme 8.1: Sicherung des Fachkräfteangebots durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 60 Prozent</p> <p>Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung sollen die Erwerbspotenziale Älterer besser genutzt werden.</p>	47,6 Prozent	56,5 Prozent	
<p>Maßnahme 8.2: Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 61 Prozent</p> <p>Um das Beschäftigungspotenzial von Frauen stärker auszuschöpfen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu gewährleisten, müssen Maßnahmen insbesondere auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerichtet sein.</p>	52,3 Prozent	57,5 Prozent	
<p>Maßnahme 8.3: Anteil der un- und angelernten jungen Menschen in Baden-Württemberg auf 13 Prozent reduzieren</p> <p>Eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Ausbildung ist neben einem Studienabschluss die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit.</p>	12,9 Prozent	13,5 Prozent (2017)	

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 9: Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung der Landesregierung

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 9: Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung der Landesregierung</p> <p>Die nachhaltige Beschaffung bleibt insgesamt ein Dauerziel sowohl des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als auch der Landesregierung.</p>	
<p>Maßnahme 9.1: Neufassung der Beschaffungsanordnung</p> <p>Diese Maßnahme kann mit der erlassenen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17.03.2015 und mit der Neufassung der VwV Beschaffung vom 24.07.2018 als abgeschlossen betrachtet werden.</p>	
<p>Maßnahme 9.2: Regelmäßiger Austausch zwischen den Vergabestellen und Schulungen</p> <p>Die Maßnahme wird fortgeführt, um die Vergabestellen zu sensibilisieren und um auf den aus dem Erfahrungsaustausch mit den Vergabestellen eventuell resultierenden Änderungsbedarf reagieren zu können. So kann das landespolitische Ziel der nachhaltigen Beschaffung gestärkt und weiterentwickelt werden.</p>	

Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 10: Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 Prozent bis 2020

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 10: Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 Prozent bis 2020</p> <p>Die angestoßenen Maßnahmen und Instrumente waren erfolgreich. So konnte bereits 2018 der Zielwert klar übertroffen werden (9,1 Prozent).</p>	
<p>Maßnahme 10.1: Intensivierung der Gründungsberatung durch Gutscheine</p> <p>Erfolgreich etabliert</p>	
<p>Maßnahme 10.2: Hightech-Gründermesse Gründerzeit</p> <p>Erfolgreich mit dem neuen Format Start-up BW Summit weitergeführt und professionalisiert</p>	
<p>Maßnahme 10.3: Innovationsgutscheine für Hightech Start-ups</p> <p>Erfolgreich etabliert</p>	

→ ZIEL 10 FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE

ZIELE / MASSNAHMEN**BEWERTUNG**

Maßnahme 10.4: Venture Capital-Plattform „VC-BW“

Erfolgreich etabliert



Maßnahme 10.5: Gründungskultur an Hochschulen

Erfolgreich etabliert mit erhöhter Dynamik seit Einführung der Landeskampagne Start-up BW



Maßnahme 10.6: Start-up-Acceleratoren

Erfolgreich eingerichtet und etabliert



Maßnahme 10.7: Venture Capital Fonds Baden-Württemberg

Erfolgreich etabliert



Leitsatz „Wandel der Wirtschaft“

Ziel 11: Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um 10 Prozent

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 11: Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um 10 Prozent</p> <p>Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind Teil der Arbeitswelt. Dies sind befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung und Teilzeitarbeit. Zielsetzung der Landesregierung ist es, Umwandlungen sozialversicherungspflichtiger Vollzeitstellen in atypische Beschäftigungsformen zu verhindern.</p>	23,3 Prozent	22,6 Prozent	

Leitsatz „Wissenschaft und Forschung“

Ziel 12: Erhöhung der F&E-Intensität in Baden-Württemberg auf 6,0 Prozent bis 2030

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 12: Erhöhung der F&E-Intensität in Baden-Württemberg auf 6,0 Prozent bis 2030</p> <p>Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (F&E-Intensität) hat sich in Baden-Württemberg von 2013 bis 2017 (aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor) von 4,8 Prozent auf 5,6 Prozent erhöht.</p>	4,8 Prozent	5,6 Prozent (2017)	
<p>Maßnahme 12.1: Wirtschaftsnahe Forschung:</p> <p>Die wirtschaftsnahe Forschung wurde durch die Förderung von Ausbaumaßnahmen bei den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und die Förderung von Projekten weiter gestärkt.</p>			
<p>Maßnahme 12.2: Wissens- und Technologietransfer</p> <p>Der Wissens- und Technologietransfer im Land wurde durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen verbessert.</p>			
<p>Maßnahme 12.3: Cluster-Initiativen und landesweite Netzwerke</p> <p>Die Cluster-Initiativen des Landes und die landesweiten Netzwerke wurden weiter professionalisiert.</p>			

Leitsatz „Gesundheitsförderliche Lebenswelt“

Ziel 13: Nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben, insbesondere durch aufgestockte staatliche Arbeitsschutzbehörden und Bildung von Netzwerken zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

ZIELE / MASSNAHMEN	BEWERTUNG
<p>Ziel 13: Nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben, insbesondere durch aufgestockte staatliche Arbeitsschutzbehörden und Bildung von Netzwerken zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements</p> <p>Vor dem Hintergrund von Engpässen an Fachkräften, der demografischen Entwicklung und dem Wandel in der Arbeitswelt, ist der Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel.</p>	
<p>Maßnahme 13.1: Stärkung der Arbeitsschutzbehörden und Einführung einer aktiven und risikoorientierten Überwachung</p> <p>Ein effektiver und zeitgemäßer staatlicher Arbeitsschutz leistet einen maßgeblichen Anteil an der erforderlichen Stärkung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.</p>	
<p>Maßnahme 13.2: Schaffung regionaler Netzwerke und Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements</p> <p>In regionalen Netzwerken zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden insbesondere präventive Maßnahmen gebündelt.</p>	

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... innovative, umweltgerechte und soziale Mobilität
zu fördern und umzusetzen.**

INHALT

Seite 31 Ziel 1: Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in Baden-Württemberg im Transformationsprozess Mobilität sichern

Seite 35 Ziel 2: Reduzierung der CO₂-Emissionen des Verkehrs um 20 bis 30 Prozent bezogen auf die Emissionen des Jahres 1990 – Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern

**🦊 ZIEL 1: WERTSCHÖPFUNG, BESCHÄFTIGUNG UND WOHLSTAND
IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM TRANSFORMATIONSPROZESS MOBILITÄT SICHERN (NEUES ZIEL)**

Die Mobilitätsbranche erlebt aktuell turbulente Zeiten. Alternative Antriebe, Fahrzeugvernetzung, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren usw. stellen aber nicht nur Herausforderungen dar, sondern bieten auch viele neue Chancen.

Die Systemkompetenz und das ganzheitliche Denken sind eine wesentliche Stärke des Standortes Baden-Württemberg. Es gilt, diese Systemkompetenz auch in den neuen Technologien und Mobilitätslösungen zu erhalten. Ziel ist es, den Wohlstand, das hohe Niveau an Beschäftigung und die Lebensqualität in Baden-Württemberg auch in Zukunft zu bewahren.

Der bisherige Erfolg ist gleichzeitig auch das größte Risiko für den Standort. Es wurden weltweit einmalige Kompetenzen aufgebaut und Investitionen getätigt in Technologien, welche heute Garant für Erfolg sind, in Zukunft aber vielleicht nicht mehr die entscheidenden Technologien und Kompetenzen in der Automobilwirtschaft darstellen. Die Mobilitätsbranche muss den Spagat aus Amortisation der getätigten Investitionen und der Innovationsführerschaft in den neuen Technologien meistern.

Die aktuelle weltweite Situation in den Fahrzeugmärkten macht diese Herausforderung nicht einfacher. Die europäischen Fahrzeughersteller stehen angesichts schwelender Handelskonflikte und nachlassender Tendenzen in wichtigen Märkten vor einem schwierigen Jahr.

Mit der Transformation ist auch das Kraftfahrzeuggewerbe innerhalb von Vertriebsprozessen und dem Aftersales-Geschäft zu umfangreichen Umorientierungen und Anpassungen gezwungen. Digitale Informations- und Kommunikationsmedien in der Kundeninteraktion, neue Tech-

nologien in der Produktpräsentation, sinkende Umsatzgrößen im Werkstattbereich durch die Elektromobilität, aber auch neue Wertschöpfungspotenziale durch die Fahrzeugvernetzung, sind nur einige konkrete Beispiele für den hohen Veränderungsdruck innerhalb des Kraftfahrzeuggewerbes.

Im Gegensatz zur Automobilindustrie ist das Kraftfahrzeuggewerbe von kleinbetrieblichen Strukturen geprägt. Dies setzt den Unternehmen oftmals enge Grenzen in der Erprobung neuer Technologien und Dienste



sowie im Hinblick auf die Durchführung eigenständiger Forschung und einer darauf aufbauenden Entwicklung von Lösungsansätzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt bereits heute die Akteure beim Transformationsprozess. Das fängt im Bereich der Aus- und Weiterbildung an, beinhaltet die Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung als wichtigem Partner der Industrie und reicht über Coachingprogramme bis hin zu Liquiditätshilfen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau setzt unter anderem die beiden nachfolgenden Maßnahmen um, um gezielt die vielen kleinen und mittelständischen Zulieferbetriebe sowie das Kraftfahrzeuggewerbe beim Transformationsprozess zu unterstützen.

Maßnahme 1.1: Technologiekalender – Roadmap zur Orientierung

Bedingt durch die Elektrifizierung und Digitalisierung der Mobilität ist es insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Lieferkette schwierig, den Überblick über aktuelle Trends zu behalten und Schlagzeilen von handfesten Entwicklungen zu unterscheiden. Fragen im Zusammenhang mit dem technologischen Wandel, zum Beispiel, wie und mit welchem zeitlichen Verlauf und welcher Geschwindigkeit er eintritt, welche Technologie eine andere in welcher Reihenfolge ablösen kann und welche Prioritäten dabei gesetzt werden sollten, sind nur mit großem personellen Aufwand gut einzuschätzen.

Eine wesentliche Maßnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist daher der Technologiekalender. Ziel ist eine aktuelle und transparente Einschätzung des Verlaufs des technologischen Wandels durch Elektrifizierung, Automatisierung und Vernetzung nach Zeit und Umfang, insbesondere unter dem Blickwinkel von KMU des Landes Baden-Württemberg.

In einem ersten Schritt werden die zukünftigen Trends und Treiber beschrieben. Auf dieser Basis werden relevante Technologien identifiziert. Als nächste Schritte werden Entwicklungspfade der Technologien abgeleitet und in einem Kalender dargestellt. Je Technologie wird anschließend ein Steckbrief erstellt, der die wichtigsten Daten sowie potenzielle Anknüpfungspunkte für KMU enthält.

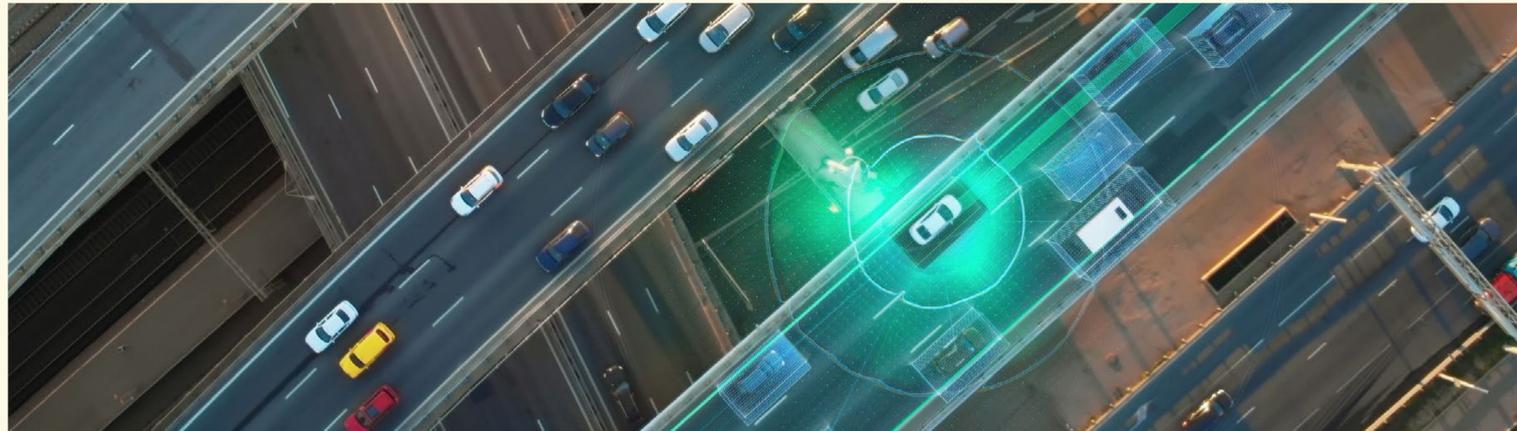
Maßnahme 1.2: Zukunftswerkstatt 4.0

Um den Technologiewandel innerhalb des Kraftfahrzeuggewerbes proaktiv zu begleiten und mitzugestalten, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Aufbau einer „Zukunftswerkstatt 4.0“. Diese soll ermöglichen, die Unternehmen des Kraftfahrzeuggewerbes in Baden-Württemberg frühzeitig auf Entwicklungen in den relevanten Technologiefeldern vorzubereiten. Konzeptionell stellt die Zukunftswerkstatt einen realen Ort dar, an dem die tatsächlichen Strukturen und Prozesse eines Autohausunternehmens realitätsgetreu und praxistauglich abgebildet werden. Die Zukunftswerkstatt 4.0



nimmt die Rolle eines Innovationsschaufensters ein, mit dessen Hilfe neue Technologien und Systeme entlang der sich wandelnden Customer Journey beim Kauf von Fahrzeugen sowie bei der Inanspruchnahme von Wartungs- und Reparaturleistungen vorgestellt und erprobt werden können.

Weiter ist die Zukunftswerkstatt 4.0 als eine offene Plattform hinsichtlich einer praxisnahen und zukunftsgerichteten Aus- und Weiterbildung für alle Branchenakteure sowie für die relevanten Bildungseinrichtungen auszugestalten. Die kontinuierliche und dynamische Anpassung von Themen anhand aktueller Entwicklungen stellt eine wesentliche Säule des Grundkonzeptes dar. Demnach ist der Zukunftswerkstatt 4.0 eine wichtige Transferfunktion bezüglich neuer Technologiefelder im Handel und in Werkstätten, zwischen der Industrie und dem Kraftfahrzeuggewerbe sowie hinsichtlich Branchendienstleistern und Bildungseinrichtungen zuzuschreiben.



Maßnahme 1.3: Transformations-Hub Mobilität

Die baden-württembergischen Fabrikaurüster orientieren sich stark an den Prozessen und Technologien der Automobilindustrie. Vom Transformationsprozess in diesem Bereich sind sie noch früher betroffen als die Zulieferer und Fahrzeughersteller selbst. Schließlich wird schon lange vor dem Produktionsende von Komponenten und Technologien nicht mehr in Anlagen investiert. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert daher das „Transformations-Hub Elektromobilität“ in Karlsruhe. Damit unterstützt das Ministerium kleine und mittlere Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau bei ihrer strategischen Neuausrichtung hin zu einer zukunftsorientierten Produktvielfalt und bietet diesen eine Anlaufstelle am Campus Nord des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Das „Transformations-Hub Elektromobilität“ hilft KMU dabei, anhand von Best-Practice-Beispielen eigene Konzepte und Strategien zu entwickeln.

Maßnahme 1.4: Mittelstandsoffensive Mobilität

Bereits im November 2017 startete das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die „Mittelstandsoffensive Mobilität“. Gefördert mit 5 Millionen Euro umfasst diese ein Paket aus zielgerichteten Initiativen zur Stärkung der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen, insbesondere der Zulieferer, im Transformationsprozess der Automobilwirtschaft. Die Mittelstandsoffensive umfasst im Einzelnen einen neuen „Innovationsgutschein Hightech Mobilität“, ein „Technologietransferprogramm Innovative Mobilitätstechnologien“ (Verbundforschung) sowie Projekte zur Intensivierung von Netzwerken.

Maßnahme 1.5: New Mobility Academy

Die Automobilindustrie ist wie kein anderer Industriezweig von dynamischen und unsicheren Entwicklungen geprägt. Zu den Zukunftsfeldern in der Branche zählen ohne Zweifel die Elektrifizierung des

Antriebsstrangs, die Automatisierung von Fahrfunktionen sowie die Vernetzung der Fahrzeuge mit Infrastrukturen, Internet und weiteren Verkehrsteilnehmenden.

Die New Mobility Academy (NMA) ist eine Qualifizierungsinitiative, die insbesondere mittelständische Unternehmen (KMU) und Zulieferer für den Wandel der Automobilbranche wappnen und ihnen neue Wertschöpfungspotenziale aufzeigen soll. Im Fokus stehen die Bereiche Elektrifizierung des Antriebs, automatisiertes Fahren und vernetzte Mobilität sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und das eigene Produktportfolio. Die New Mobility Academy ist modular aufgebaut, jedes Modul kann flexibel als eigenständige Einheit belegt werden. Die Grundlagenmodule vermitteln die Basics der Fahrzeugelektrifizierung und -digitalisierung. Die Vertiefungsmodule dienen, neben der Vermittlung themenspezifischer Kenntnisse, der Identifizierung von Innovations- und Geschäftspotenzialen für das eigene Unternehmen.

Maßnahme 1.6: Transformationszentrum Automobilwirtschaft

Im Rahmen des Transformationsrats Automobilwirtschaft BW wurde der Bedarf für eine neutrale Anlauf- und Lotsenstelle für kleinere und mittlere Unternehmen identifiziert, welche diese ganzheitlich in der Transformation begleiten soll. Mit diesem „Transformationszentrum“ soll eine schlagkräftige Einheit und Struktur geschaffen werden, welche die im Transformationsrat aufgezeigten Bedarfe praxisorientiert und auf KMU ausgerichtet umsetzt. Im Rahmen von Workshops wurde dieser Bedarf unter anderem mit KMU diskutiert, konkretisiert und ein Konzept entwickelt. Dieses umfasst 4 Säulen: vorwettbewerbliche Wissensgenerierung, firmenneutrale Wissensvermittlung sowie eine praxisorientierte Umsetzungsberatung und Vernetzung.

Das Konzept baut auf bestehenden Aktivitäten wie der New Mobility Academy, dem Transformations-Hub Karlsruhe, der Zukunftswerkstatt, dem Technologienetzwerk Transformation, dem Technologiekalender (Roadmap) sowie der Mittelstandsoffensive Mobilität des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg auf, bündelt und ergänzt diese zu einem ganzheitlichen Angebot und einer zentralen Anlaufstelle.

Aktuell wird in 5 Arbeitsgruppen ein Detailkonzept mit konkretem Realisierungsplan erarbeitet. Eine Umsetzung soll ab 2020 erfolgen.

Maßnahme 1.7: U-Shift

Das Projekt U-Shift betrachtet ein disruptives Fahrzeugkonzept und die dazugehörigen potenziellen Geschäftsmodelle. Es richtet sich an Systemzulieferer (Driveboard) und KMU sowie Start-ups, welche diverse Kapseln (Aufbauten) und zugehörige Geschäftsmodelle anbieten können.

Das anvisierte disruptive, autonome, fahrerlose und elektrische Fahrzeugkonzept ermöglicht eine neue Art der Modularität und damit neue Produkte und Geschäftsmodelle zur Bewältigung des Transformationsprozesses insbesondere für KMU. Das Demonstrationsprojekt U-Shift zielt auf eine schnelle, agile Demonstration von neuartigen Fahrzeugkonzepten und Geschäftsmodellen in realen Anwendungsfällen (zum



Beispiel autonome elektromobile Nachtbelieferung, autonome Intra-Logistik, barrierefreier Personentransport, „fahrende Kita“, „fahrendes Wartehäuschen“ usw.) ab.

Das Projekt bietet Zulieferern und insbesondere KMU eine Plattform, um eine neue Rolle im Bereich der zu erwartenden disruptiven Fahrzeugkonzepte und Mobilitätslösungen der Zukunft zu finden. Das Projekt ist hochinnovativ und hat das Potenzial zum Leuchtturm in Deutschland und Europa.

Maßnahme 1.8: Stärkung der wirtschaftsnahen Batteriezellenproduktionsforschung

Baden-Württemberg hat mit den Förderprojekten FastStorageBW und DigiBatProBW sowie den Forschungslaboren am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) ideale Voraussetzungen für eine Zellfertigung nach Industrie 4.0 geschaffen. Mit dem Aufbau eines Zentrums zur digitalisierten Batteriezellenproduktion im Rahmen des Stuttgarter Technologie- und Innovationscampus (S-TEC) am Fraunhofer IPA sowie dem Verbundprojekt DigiBATPro4.0 werden diese Kompetenzen weiter gestärkt und gezielt ein Transfer in die industrielle Umsetzung sowie die Skalierung auf eine Großserienproduktion im Industriemaßstab vorbereitet.



ZIEL 2: REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN DES VERKEHRS UM 20 BIS 30 PROZENT BEZOGEN AUF DIE EMISSIONEN DES JAHRES 1990 – KONZEPTE UND TECHNOLOGIEN ZUR NACHHALTIGEN MOBILITÄT ENTWICKELN UND FÖRDERN (ABGESCHLOSSENES ZIEL)

Die Landesregierung Baden-Württemberg ist den Klimaschutzzielen des Pariser Abkommens verpflichtet und der Auffassung, dass es wirksamer Instrumente zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor bedarf, damit dieser seinen Beitrag zur Zielerreichung leisten kann. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass die Absenkung der CO₂-Flottengrenzwerte im Rahmen der Fortschreibung der EU-Verordnung ambitioniert ausgestaltet wird. EU-weite CO₂-Flottengrenzwerte für Personenkraftwagen, leichte und schwere Nutzfahrzeuge sind aus Sicht des Landes eines der wirkungsvollsten regulatorischen Instrumente für eine effektive Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor und schaffen mit Zielvorgaben für die Jahre 2025 und 2030 Planungssicherheit für Politik, Gesellschaft und die Automobilwirtschaft.

Der durchschnittliche Ausstoß aller neu zugelassenen Fahrzeuge eines Herstellers darf einen gesetzlich fixierten Grenzwert in Gramm CO₂ pro Kilometer in einem Jahr nicht überschreiten. Für Personenkraftwagen (Pkw) galt zunächst ein Ziel von 130 Gramm pro Kilometer für das Jahr 2015. Dieser Wert wird bis 2021 auf 95 Gramm pro Kilometer abgesenkt. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß leichter Nutzfahrzeuge

(INfz) musste bis 2014 auf 175 Gramm pro Kilometer reduziert werden, im Jahr 2020 wird ein Grenzwert von 147 Gramm pro Kilometer verbindlich.

Für den Zeithorizont bis 2030 wurde eine weitere Reduzierung der CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge von 37,5 Prozent festgelegt. Weiter wurde ein Zwischenziel für 2025 definiert, welches eine Reduzierung um 15 Prozent vorsieht. Erstmals wurde auch ein Flottengrenzwert für schwere Nutzfahrzeuge definiert, für die bis 2030 eine Reduzierung um 30 Prozent erreicht werden. Auch für schwere Nutzfahrzeuge wurde ein Zwischenziel von minus 15 Prozent bis 2025 festgelegt. Der regulatorische Rahmen zur CO₂-Reduktion im Verkehr über die Absenkung der CO₂-Flottengrenzwerte bis 2030 um 20 bis 30 Prozent gegenüber dem gesetzlichen Rahmen von 1990 wurde somit deutlich übertroffen. Das Ziel wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht fortgeschrieben.

Ergänzend zum regulatorischen Rahmen hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Maßnahmen definiert, die Konzepte und Technologien zur nachhaltigen Mobilität entwickeln und fördern sollen: Die Landesagentur e-mobil BW wurde erfolgreich aufgebaut, in einem Strategieprozess weiterentwickelt und als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für neue Mobilitätslösungen und Automotive im Land etabliert.

Nach positiver Evaluation wurde die Fraunhofer-Projektgruppe Neue Antriebssysteme (NAS) in Karlsruhe als eigenständige Abteilung am Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie etabliert und in die Bund-Länder-Finanzierung überführt. NAS ist in die Struktur des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) eingebettet und räumlich in den Campus Ost des KIT integriert.

Mit 140 Akteuren aus Industrie und Wissenschaft ist der Cluster Elektromobilität Süd-West einer der bedeutendsten regionalen Verbünde auf dem Gebiet der Elektromobilität. Der Cluster, der von der Landesagentur e-mobil BW gemanagt wird, verfolgt das Ziel, die Industrialisierung der Elektromobilität in Deutschland voranzubringen und Baden-Württemberg zu einem wesentlichen Anbieter elektromobiler Lösungen zu machen. Dabei liegt der Fokus auf den Strategiefeldern Markt und Kosten, Handhabung und Komfort sowie vernetzte Mobilität. Aufbauend auf den Projekten im Spitzencluster-Wettbewerb werden mit einer zusätzlichen Förderung durch das Land Baden-Württemberg und im Rahmen ver-

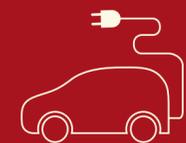
schiedener Förderungen des Bundes weitere Forschungsprojekte sowie Maßnahmen zur Clusterentwicklung umgesetzt. Die Internationalisierung des Clusters bildet dabei ein zentrales Element, das zum einen die bestehenden Arbeitsplätze sichern und zum anderen den Standort Baden-Württemberg attraktiver für neue Arbeitskräfte machen soll.

Das LivingLab BW^e mobil hat das System Elektromobilität in seiner Vielfalt in Projekten abgebildet und ein intermodales, international vernetztes, herstellernahes und bürgernahes Schaufenster Elektromobilität präsentiert. 34 geförderte Projekte, 1.900 Elektrofahrzeuge auf den Straßen in der Region Stuttgart und der Stadt Karlsruhe, 1.000 aufgebaute Ladepunkte, mehr als 18 Millionen elektrisch zurückgelegte Kilometer – das sind Zahlen, die das baden-württembergische Schaufenster Elektromobilität LivingLab BW^e mobil und die erfolgreiche Arbeit seiner Projekte umschreiben. Die mehr als 100 beteiligten Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand haben die neue Technologie an vielen Stellen im Land sichtbar gemacht.

LivingLab BW^e mobil



34 geförderte Projekte



1.900 Elektrofahrzeuge auf den Straßen in der Region Stuttgart und der Stadt Karlsruhe



1.000 aufgebaute Ladepunkte



mehr als 18 Millionen elektrisch zurückgelegte Kilometer

Das sind Zahlen, die das baden-württembergische Schaufenster Elektromobilität LivingLab BW^e mobil und die erfolgreiche Arbeit seiner Projekte umschreiben.

„Im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung wurden zahlreiche Förderprojekte zur Konzept- und Technologieentwicklung für nachhaltige Mobilitätslösungen initiiert und erfolgreich umgesetzt.“

Elektromobilität ist vielfältig – zum Einsatz kamen Zweiräder, Pkws zahlreicher Hersteller, Busse und verschiedene Nutzfahrzeuge. Ihre Alltagstauglichkeit wurde nachgewiesen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), im Carsharing, als elektrische Taxis, in gewerblichen oder kommunalen Flotten, im Pendlerverkehr und nicht zuletzt in den Fuhrparks des Landes Baden-Württemberg.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung wurden zahlreiche Förderprojekte zur Konzept- und Technologieentwicklung für nachhaltige Mobilitätslösungen initiiert und erfolgreich umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Maßnahmen zur Stärkung des Batteriestandortes Baden-Württemberg. Beispiele für aktuell erfolgreich abgeschlossene beziehungsweise noch laufende Projekte sind FastStorageBW, Zentrum Digitalisierte Batteriezellenproduktion, DigiBatPro4.0. In Summe hat das Land in den letzten 5 Jahren mehr als 100 Millionen Euro in die Batterietechnologie investiert.

Um die Themen Fahrzeugvernetzung und Automation von Fahrfunktionen zu unterstützen, wurde das Fraunhofer-Anwenderzentrum KEIM erfolgreich etabliert und nach positiver Evaluation in die Bund-Länder-Finanzierung überführt. Das gemeinsame Vorhaben „Ambient Mobility Lab“ von Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (Fraunhofer IAO, Stuttgart) und Massachusetts Institute of Technology (MIT, USA) konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II wurden ebenfalls zahlreiche Projekte erfolgreich abgeschlossen. Die Bandbreite der Themen reicht vom Aufbau eines hybriden Bürgerbuskonzeptes/demonstrators über die Stärkung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen bis zur Umsetzung von Verbundforschungsvorhaben im Bereich der Elektromobilität und der Effizienzsteigerung von Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten (Reduzierung der Fahrwiderstände, Reduzierung Energieverbrauch, Leichtbau usw.). In der laufenden Legislaturperiode ist in diesem Zusammenhang ergänzend insbesondere die Landesinitiative Elektromobilität III zu nennen. Alle Maßnahmen der Landesinitiative Elektromobilität III befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Um die CO₂-Reduktion im Verkehrssektor technologieoffen zu fördern, gilt es, weiter alle Möglichkeiten zu nutzen. Daher müssen parallel zur Regulierung der Flottengrenzwerte die Potenziale synthetischer Kraftstoffe, welche auf erneuerbaren Quellen basieren, gehoben und ein EU-weiter Regulierungsrahmen geschaffen werden. Auch dafür setzt sich die Landesregierung beispielsweise im Bundesrat sowie auf europäischer Ebene ein.

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... eine zukunftsgerechte Stadt- und Raumentwicklung
umzusetzen.**

INHALT

Seite 39 Ziel 3: Nachhaltige, flächeneffiziente Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung

Seite 42 Ziel 4: Als Land zum Ziel des Bundes beitragen, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag im Bund zu begrenzen: Verringerung des Flächenverbrauchs in Baden-Württemberg auf rund 3 Hektar pro Tag im Land (minus 55 Prozent gegenüber 2012)



BAUKULTUR BADEN-WÜRTTEMBERG

ZIEL 3: NACHHALTIGE, FLÄCHENEFFIZIENTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEI VORRANG DER INNENENTWICKLUNG (NEUES ZIEL)

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, eine bedarfsgerechte Flächenausweisung und flächeneffiziente Siedlungsentwicklung bei Vorrang der Innenentwicklung zu verfolgen. Es kommt dabei darauf an, bestehende Flächenbedarfe, insbesondere für Wohnraum und Gewerbe, flächeneffizient und unter vorrangiger Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen zu verwirklichen. Die Lebensqualität und Funktionalität unserer Städte und Gemeinden wird hierdurch maßgeblich beeinflusst.

Maßnahme 3.1: Fachliche Sensibilisierungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen für Entscheidungsträger

Das Land trägt mit verschiedenen Maßnahmen, mittels derer Akteure für die Vorteile einer flächeneffizienten Siedlungsentwicklung sensibilisiert und über konkrete Möglichkeiten der Umsetzung informiert werden sollen, zur Zielerfüllung bei. So wird Flächeneffizienz als Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf Grundlage des Leitbilds der kompakten, nutzungsdurchmischten Stadt (Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt) im Rahmen der Aktivitäten der gemeinsamen Landesinitiative zur Stärkung der Baukultur an die Akteure aus dem Bereich des Planens und Bauens als Qualitätsfaktor kommuniziert und in die Fachdiskurse eingespeist und ein entsprechendes Informationsangebot zur Verfügung gestellt.

Instrumente hierfür sind der aktuell ausgelobte Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg und weitere, regionale Auszeichnungsverfahren als Best-Practice-Pools für eine nachhaltige baulich-räumliche Entwicklung. Auch die jährlich neu ausgelobte Förderung der Einrichtung und Weiterentwicklung kommunaler und interkommunaler Gestaltungsbeiräte unterstützt eine Zielerreichung durch wirksame Beiträge zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.





Als Lead Partner des EUSALP-Projektes Triple Wood setzt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Weiteren für eine Förderung der nachhaltigen Holzbaukultur im Alpenraum ein. Diese ist im besonderen Maße geeignet, einen wirksamen Beitrag zur qualitätsvollen und insoweit auf breite Akzeptanz unter den Akteuren wie auch der Öffentlichkeit stoßenden Nachverdichtung in Städten und Gemeinden zu leisten. Die Ausstellung „Triple Wood – Nachhaltige Holzbaukultur im Alpenraum. 7 mal 7 gute Beispiele aus den Anrainerstaaten“ ist bis März 2020 an etwa 25 Stationen in den Partnerländern zu sehen und zeigt unter anderem auch beispielhafte Möglichkeiten eines flächeneffizienten, mehrgeschossigen Holzbaus auf.

Diese und weitere Best-Practice-Beispiele sind über die Internetplattform www.baukultur-bw.de abrufbar. Sie baut im Wesentlichen auf der ehemaligen Internetplattform zur nachhaltigen Innenentwicklung in Baden-Württemberg – Innen BW – auf. Insbesondere finden sich in der Datenbank Vorhaben, die im Rahmen der Mittendrin-Initiativen des Landes zu den Themen „Starke Zentren“ und „Grün in der Stadt“ prämiert wurden. Sie sensibilisieren für das Ziel der Flächeneffizienz und bieten zugleich hilfreiche Unterstützung hinsichtlich der diversen Möglichkeiten der Zielerreichung.

Das Land begleitet kontinuierlich die Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs sowie weiterer, die bauliche Entwicklung berührenden Maßgaben durch den Bund und setzt sich dabei für die Stärkung der

Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden ein. Um überall zu guten Lösungen für die Planungspraxis zu gelangen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf der Grundlage der Arbeit der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg eine Handreichung „Beschleunigter Wohnungsbau – Effizienz bei der Baulandgewinnung und in Planverfahren“ für die kommunalen Planungsträger erarbeitet.

Die fachliche Überzeugungs- und Sensibilisierungsarbeit bei und mit Entscheidungsträgern ist, wie auch die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, ein kontinuierlicher Prozess, den das Land erfolgreich betreibt. Der Erfolg der Maßnahme ist zwar im Wesentlichen quantitativ nicht messbar, drückt sich allerdings in der hohen Attraktivität des Landes als Lebens- und Wirtschaftsstandort aus.



Maßnahme 3.2: Finanzielle Anreize schaffen

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder ist ein breit angelegtes, flächenwirksames Förderinstrumentarium, um die nachhaltige städtebauliche Erneuerung und Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene maßgeblich und als dauerhafte Aufgabe voranzutreiben.

In bald 50 Jahren Städtebauförderung in Baden-Württemberg konnte erreicht werden, dass von 1.101 Kommunen im Land 872 in den Programmen der Stadterneuerung vertreten sind oder waren, derzeit mit rund 1.100 Erneuerungsgebieten. Die Breitenwirksamkeit der Städtebauförderung wird nicht zuletzt dadurch erreicht, dass in allen Teilen des Landes gefördert wird und Städte und Gemeinden im urbanen wie im ländlichen Raum gleichermaßen berücksichtigt werden.

Städtebauförderung und städtebauliche Erneuerung in Baden-Württemberg sind den Grundsätzen der flächensparenden Siedlungsentwicklung und Innenentwicklung verpflichtet. Ihre strategischen Ziele und Grundsätze werden in der jährlichen Ausschreibung des Programms der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung dargelegt und bedarfsorientiert an die aktuellen kommunalen Herausforderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung angepasst. Zu den vordringlichen Zielen zählen unter anderem:

- Aktivierung, Revitalisierung, Neustrukturierung und Umnutzung von Brachflächen sowie fehl- und mindergenutzter Flächen in integrierter Lage;
- Wiedernutzbarmachung von Leerständen, Umnutzung und Modernisierung bestehender Bausubstanz sowie Sicherung und Erhalt ortsbildprägender und historischer Bausubstanz;
- Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren;
- Ökologische Erneuerung von Quartieren mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Qualifizierung und Schaffung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen;

Neben der Städtebauförderung werden mit dem Landesförderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ nicht-investive kommunale Maßnahmen wie die Erstellung innovativer Konzepte, städtebaulicher Entwürfe und Strategien zur Innenentwicklung unterstützt. Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, die Kommunen bei der qualitätsvollen Innenentwicklung und einer flächeneffizienten Siedlungsentwicklung zu unterstützen. Ziel auf Projektebene ist es, Leerstände und innerört-

liche Flächen wie Baulücken und Brachen sowie Nachverdichtungspotenziale – vor allem für den Wohnungsbau, aber auch für gemischte oder gewerbliche Nutzungen – zu aktivieren und sowohl die Qualität als auch die Akzeptanz der Innenentwicklung vor Ort zu erhöhen. Zudem wird in dem Programm der Einsatz kommunaler Flächenmanager zur Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale für Wohnzwecke gefördert. Flächenmanager bündeln Prozesse der Innenentwicklung und agieren als Bindeglied zwischen Verwaltung, Grundstückseigentümern, Investoren und allen beteiligten Akteuren.

**„Die Städtebauförderung
des Bundes und der Länder
ist ein breit angelegtes,
flächenwirksames
Förderinstrumentarium.“**

ZIEL 4: ALS LAND ZUM ZIEL DES BUNDES BEITRAGEN, DEN FLÄCHENVERBRAUCH BIS 2020 AUF 30 HEKTAR PRO TAG IM BUND ZU BEGRENZEN: VERRINGERUNG DES FLÄCHENVERBRAUCHS IN BADEN-WÜRTTEMBERG AUF RUND 3 HEKTAR PRO TAG IM LAND (MINUS 55 PROZENT GEGENÜBER 2012) (ABGESCHLOSSENES ZIEL)

Im Nachhaltigkeitsbericht 2014 hat die Landesregierung als Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 deutliche Erfolge beim Flächenverbrauch zu erzielen. Bezugnehmend auf die Zielerreichung des Jahres 2014 ist anzumerken, dass der Flächenverbrauch – über einen längeren Zeitraum gemessen – in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg rückläufig war. 2016 lag der Flächenverbrauch bei ca. 3,5 Hektar pro Tag. Die Flächenverbrauchswerte der vergangenen Jahre sind angesichts von Umstellungen des Bezugssystems jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Das Ziel aus dem Jahr 2014 nahm Bezug auf das vom Bund formulierte Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Dieses Ziel betrachtet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als abgeschlossen, zumal es vom Bund nicht fortgeführt wird. Vor diesem Hintergrund sowie den Unsicherheiten der statistischen Daten, aber vor allem auch wegen veränderter Rahmenbedingungen, wie unter anderem die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und der erhöhte Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg, wird die damalige Zielformulierung nicht fortgeführt.



Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... den Wandel der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

INHALT

Seite 44	Ziel 5 : Erhöhung des Anteils nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Seite 48	Ziel 6 : Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere durch Sicherung der Nachfolge bei kleinen und mittleren Unternehmen
Seite 50	Ziel 7 : CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen verankern
Seite 54	Ziel 8 : Sicherung des Fachkräfteangebots insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 60 Prozent und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 61 Prozent sowie die Reduktion des Anteils junger Erwachsener (25- bis unter 35-Jährige) ohne Berufsabschluss auf 13 Prozent bis 2030
Seite 58	Ziel 9 : Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung der Landesregierung
Seite 61	Ziel 10 : Erhöhung des Anteils der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 Prozent bis 2020
Seite 64	Ziel 11 : Beitrag für gute und sichere Arbeitsplätze durch die Senkung des Anteils der atypischen Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung bis 2020 um 10 Prozent

🦊 ZIEL 5: ERHÖHUNG DES ANTEILS NACHHALTIGER START-UPS IN DEN FÖRDERMASSNAHMEN DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU (NEUES ZIEL)

Die Unterstützung vielversprechender innovativer Unternehmensgründungen ist ein zentrales Anliegen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, da Existenzgründerinnen und -gründer die Zukunft der mittelständisch geprägten Wirtschaft mitgestalten und aktiv zum Strukturwandel beitragen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2017 mit der Kampagne Start-up BW ein breites Maßnahmenbündel initiiert, das zukunftsorientierte Gründungsvorhaben auf ihrem Weg zu tragfähigen und nachhaltigen Unternehmen unterstützt.

Start-up BW umfasst ein ambitioniertes Maßnahmenpaket aus Finanzierungshilfen, Wettbewerbsformaten und zielgruppenspezifischen Initiativen, bewährten Angeboten sowie neuen Förderansätzen und Modellvorhaben. Ziel dabei ist es, die bedarfsorientierte Unterstützung der Start-up-Szene in Baden-Württemberg zu bündeln und zu intensivieren und so die Realisierung der vielfältigen Ideen und die Tragfähigkeit der entstehenden Unternehmen zu sichern.

Die Programme, Wettbewerbe und viele der Maßnahmen für Start-ups sind branchenoffen gestaltet. Dabei ist zu beobachten, dass die aktuelle Generation der Gründerinnen und Gründer häufig einen Fokus auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit legt. Diese Start-ups haben ein

erhebliches Potenzial für den Standort Baden-Württemberg. Es soll daher zukünftig ein besonderer Fokus auf die Unterstützung dieser Zielgruppe gelegt werden, um auch diesen Start-ups langfristig das Bestehen zu ermöglichen. Ziel ist es daher, den Anteil nachhaltiger Start-ups in den Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu erhöhen. Geschäftsmodelle nachhaltiger Start-ups implizieren dabei neben betriebswirtschaftlichen und wachstumsorientierten Zielsetzungen in vielen Fällen auch soziale und ökologische Interessen (Triple-P-Ansatz: Profit, Planet, People).

Um eine möglichst große Gruppe nachhaltiger Start-ups erreichen zu können, sollen zukünftig neben den breiter ausgerichteten Programmen auch auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Angebote unter dem Dach Start-up BW bereitgestellt beziehungsweise bestehende Instrumente an die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen angepasst werden.



Maßnahme 5.1: Start-up BW Acceleratoren

Die 8 Start-up BW Acceleratoren sind die branchen- und technologie-spezifischen „Olympiastützpunkte“ für Start-ups, die mit Mitteln des Landes und der Europäischen Union gefördert wurden und in denen Start-ups gezielt in der unternehmerischen Frühphase intensiv und umfassend betreut werden. Neben der allgemeinen Unterstützung in der frühen Unternehmensphase erfolgt in diesen Programmen auch eine themenspezifische Förderung von Start-ups. Die Themen soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind dabei teilweise nicht nur ein Querschnittsthema, sondern im Fall des SMART-GREEN Accelerators in Freiburg klarer Fokus der Aktivitäten. Der am Gründerzentrum Grünhof in Freiburg angesiedelte Accelerator hat die Schwerpunkte Umwelttechnik, neue Energie, Green Digital und nachhaltiger Konsum. Auch der Baden-Campus-Accelerator in Breisach mit den Schwerpunkten neue Energie, Smart City und Produktion der Zukunft sowie der Energie-Accelerator AXEL in Karlsruhe haben große Schnittmengen zum Thema ökologische Nachhaltigkeit.



Zukünftig sollen Start-ups stärker akzentuiert werden, die sich eindeutig mit den Themen soziale und ökologische Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Auch in den weiteren Acceleratoren, die die Themenbereiche Industrie 4.0, Mobilität der Zukunft, künstliche Intelligenz, Life Science oder Kreativwirtschaft abdecken, sollen diese Themen eine Berücksichtigung finden. Der Erfolg dieser Maßnahme wird mit der Anzahl aller Start-ups gemessen, die eines der Programme durchlaufen und mit der Anzahl nachhaltiger Start-ups, die im Rahmen eines Start-up BW Accelerators unterstützt wurden.

Maßnahme 5.2: Start-up BW Pre-Seed

Um auch die risikoreichen Vorhaben von Start-ups gezielt auf dem Weg zur Finanzierungsreife zu unterstützen, wurde Start-up BW Pre-Seed geschaffen, zu dem neben einer Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt in Höhe von bis zu 400.000 Euro (inklusive 20.000 Euro Zuschuss) auch die Betreuung durch die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau akkreditierten Pre-Seed Partner gehört, die vor allem aus dem Kreis der Start-up BW Acceleratoren stammen.

Die Partner unterstützen sowohl bei der inhaltlichen Arbeit als auch bei der Suche nach passenden Co-Investoren (20 Prozent der Risikofinanzierung). Das Instrument schließt so nicht nur eine Lücke in der Frühphasenfinanzierung, sondern schafft auch Synergien zu der Unter-

stützung der Start-up BW Acceleratoren. Mit der Möglichkeit, ebenfalls als Co-Investor aufzutreten und beinahe exklusiv in Frage kommende Start-ups für das Finanzierungsprogramm auszuwählen, gewinnen die Einrichtungen noch mehr an Attraktivität. Gleichzeitig übernehmen die Start-up BW Acceleratoren so die umfassende Vorprüfung der jungen Unternehmen und tragen damit maßgeblich zur Qualitätssicherung im Förderprogramm bei.

Für die Zukunft ist angedacht, noch mehr Start-ups, die sich stärker mit Themen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit identifizieren, mit einer Start-up BW Pre-Seed Finanzierung auszustatten, was insbesondere über die Start-up BW Acceleratoren angestoßen werden kann. Der Erfolg dieser Maßnahme wird mit der Anzahl aller Start-ups gemessen, die eine Finanzierung durch Start-up BW Pre-Seed erhalten, und mit der Anzahl nachhaltiger Start-ups, die durch Start-up BW Pre-Seed gefördert werden.



Maßnahme 5.3: Zugang zu Wagniskapital

Grundsätzlich wird der Zugang zu Wagniskapital – auch zu weiteren Instrumenten in diesem Bereich – ein wichtiger Erfolgsfaktor sein. Wagniskapitalgestützte Innovationen haben für junge Unternehmen eine doppelte Bedeutung: Zum einen können sie ihre Wettbewerbsfähigkeit von Beginn an stärken und mit neuen und zukunftsweisenden Produkten auf den Markt treten, zum anderen können dadurch effizientere und ressourcenschonendere Produkte und Produktionsmethoden geschaffen werden. Wagniskapitalfinanzierung kann damit der entscheidende Schlüssel für die erfolgreiche Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Innovationsentwicklung sein.



Das Land baut sein Venture-Capital-Engagement erheblich aus und stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Mittel sollen in erheblichem Umfang durch privates Kapital ergänzt werden, um jeden durch das Land investierten Euro durch privates Kapital zu hebeln. Für das Jahr 2019 ist geplant, dass der bald ausinvestierte VC Fonds Baden-Württemberg durch einen volumenstärkeren Nachfolgefonds mit dem Namen Start-up BW Innovation Fonds sein Fundraising starten kann. Bereits umgesetzt ist die Aufstockung des Seed-Fonds Baden-Württemberg, der dadurch in die Lage versetzt wird, weiterhin als Ko-Investor zu dem vom Bund aufgelegten High-Tech-Gründerfonds (HTGF) zu fungieren und dadurch Bundesmittel für baden-württembergische Start-ups nutzbar zu machen.

Der Erfolg dieser Maßnahme wird an der Anzahl der Wagniskapitalfinanzierungen gemessen. Eine branchenbezogene Zielvorgabe scheidet aus, da die Fondsmanagementgesellschaften rechtlich unabhängig agieren. Sie sind aber bei ihren Investitionsentscheidungen an den Corporate Governance Kodex des Landes gebunden.

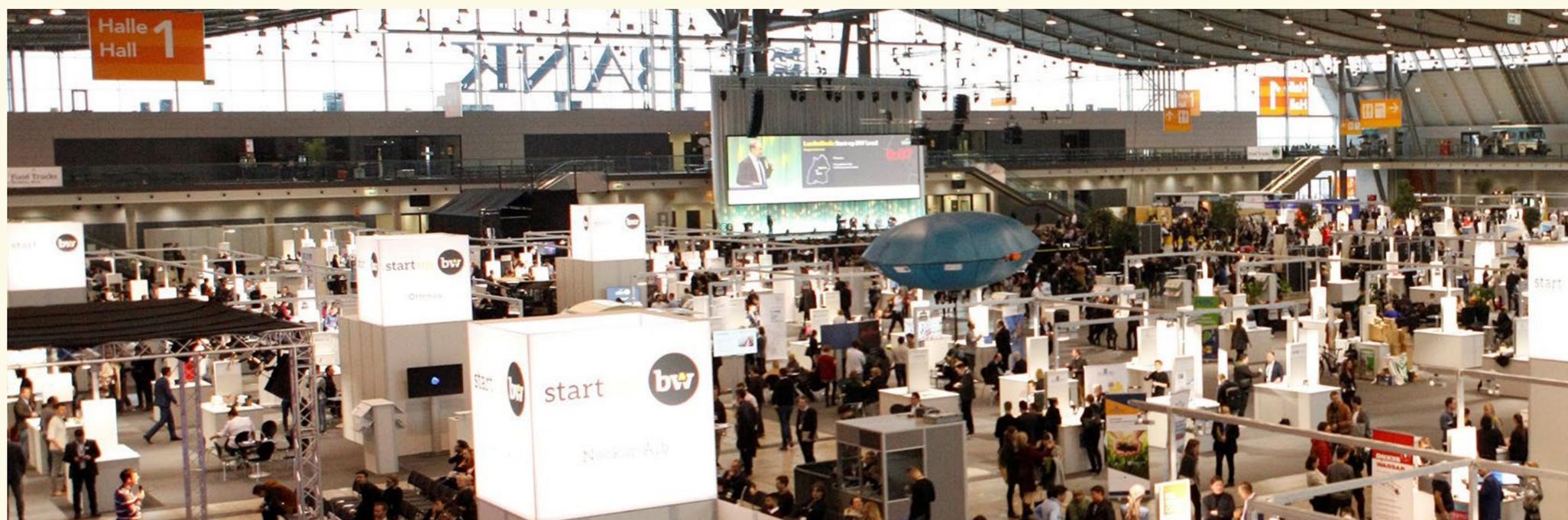
Maßnahme 5.4: Internationalisierung der Start-ups und des Start-up-Ökosystems

Mit dem ersten Start-up-Gipfel Baden-Württemberg 2017 und dem Start-up BW Summit im Jahr 2019 konnte ein Format für eine zentrale, hochwertige, sehr gut besuchte Veranstaltung mit großer Strahlkraft für baden-württembergische Start-ups und den Start-up-Standort Baden-Württemberg entwickelt werden, das sich in der Start-up-Szene bereits etabliert hat. Im Jahr 2019 konnten bereits rund 5.000 Teilnehmende, 400 ausstellende Start-ups, davon 75 aus 16 verschiedenen Ländern, und Israel als offizielles Partnerland sowie eine Vielzahl an B2B-Partnern und VC-Gebern aus Großunternehmen und Mittelstand gewonnen werden. Der Start-up BW Summit soll als internationales Schaufenster und Vernetzungsevent für Start-ups, Start-up-Akteure und Start-up-Ökosysteme weiterhin regelmäßig stattfinden.

Internationale Sichtbarkeit, internationale Vernetzung mit anderen erfolgreichen Start-up-Ökosystemen und die Erschließung internationaler Märkte haben auch die Maßnahmen unter Start-up BW International zum Ziel, die beispielsweise die finanzielle Unterstützung von Start-up-Reisen zu internationalen Start-up-Hotspots, Beschaffungs- und Absatzmärkten, Gemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse oder Landesauftritte auf international renommierten Start-up-Festivals umfassen. Dabei werden diese Maßnahmen durch die Anstrengungen der

regionalen Start-up-Ökosysteme und der Start-up BW Acceleratoren, wie beispielsweise dem Baden-Württemberg-Israel Partnership Accelerator, ergänzt.

Events und Reisen sowie Partnerschaften sollen zukünftig mit Themenschwerpunkten ausgestattet werden und so auch soziale und ökologische Nachhaltigkeit gezielt thematisieren. Die internationale Vernetzung – auch auf Ebene der Ökosysteme – kann über den Austausch und die damit verbundenen Lerneffekte eine erhebliche positive Wirkung entfalten. Der Erfolg dieser Maßnahme kann mit der Anzahl aller erreichter und der Anzahl erreichter nachhaltiger Start-ups gemessen werden sowie an den entstandenen etablierten Partnerschaften auf allen Ebenen.



ZIEL 6: STÄRKUNG DER MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFT IN BADEN-WÜRTTEMBERG, INSBESONDERE DURCH SICHERUNG DER NACHFOLGE BEI KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN (NEUES ZIEL)

Am Gelingen der Unternehmensnachfolge hängen nach einer fortlaufenden Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) für Baden-Württemberg für die Jahre 2018 bis 2022 die Existenzen von rund 21.700 Betrieben mit 372.000 Beschäftigten.

Das Land Baden-Württemberg zählt mit seiner mittelständisch geprägten Struktur zu den am stärksten betroffenen Bundesländern Deutschlands. Gerade im ländlichen Raum ist die Sicherstellung der Handwerksbetriebe prioritär.

In diesem Zusammenhang ist die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg, insbesondere durch Sicherung der Nachfolge bei kleinen und mittleren Unternehmen bis zum Jahr 2030, ein erklärtes Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Dabei wird beobachtet, dass eine Übernahmbereitschaft stark abhängig ist von der konjunkturellen Entwicklung: Bei guter Konjunktur sinkt sie, bei schlechter Konjunktur steigt die Übernahmbereitschaft entsprechend.

Wird eine geeignete Nachfolge gefunden, wird in der Praxis aus folgenden Optionen gewählt (in Klammern: Anteile laut IfM):

- Übergabe an Familienmitglieder, zum Beispiel Kinder (54 Prozent)
- Übertragung an externe Führungskräfte oder Interessenten von außerhalb (29 Prozent)
- Übertragung an eigene Beschäftigte (17 Prozent)

Notwendige Schritte sind folglich:

- die frühzeitige Sensibilisierung der Übergeberinnen und Übergeber,
- die Werbung um und Unterstützung der Nachfolgerinnen und Nachfolger,
- die neutrale Begleitung des Nachfolgeprozesses.



„Am Gelingen der Unternehmensnachfolge hängen nach einer fortlaufenden Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) für Baden-Württemberg für die Jahre 2018 bis 2022 die Existenzen von rund 21.700 Betrieben mit 372.000 Beschäftigten.“

Maßnahme 6.1: Sensibilisierung der Übergeberinnen und Übergeber

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt die handelnden Akteure zur Sicherstellung der Unternehmensnachfolgen durch die gezielte Förderung von Veranstaltungen zur Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum.

Die Veranstaltungen wenden sich explizit an Mikro- und Kleinunternehmen im Bereich Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Gastronomie und Handel, die im ländlichen Raum angesiedelt sind, an Betriebe in der Land- oder Forstwirtschaft sowie an potenzielle familieninterne und -externe Nachfolgerinnen und Nachfolger.

Im Spannungsfeld von derzeit noch starker Fokussierung auf Start-ups und der wachsenden Bedeutung von Betriebsnachfolgen bewegt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau durch neue Veranstaltungsformate, die sich speziell an die jüngere, klassische „Start-up-Zielgruppe“ wenden. Ziel ist es, bei der jungen Generation mehr Begeisterung und Interesse für das Thema „Übernahme als Start-up-Variante“ zu wecken.

Maßnahme 6.2: Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und -moderatoren

Die baden-württembergischen Nachfolgemoderatoren haben die Aufgabe, Inhaberinnen und Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen aktiv anzusprechen und für eine frühzeitige Planung der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren sowie Handlungsalternativen und Unterstützungsangebote aufzuzeigen und den Zugang zu Förderprogrammen zu ermöglichen. Falls gewünscht, helfen sie bei der Suche nach einer Übernehmerin oder einem Übernehmer und moderieren den gesamten Nachfolgeprozess. Dabei arbeiten sie mit unterschiedlichen Fachberatern (Banker, Steuerberater, Rechtsanwälte, Betriebs- und Unternehmensberater) zusammen, welche für die einzelnen vertiefenden Beratungen zuständig sind.

Maßnahme 6.3: Stärkung der Nachfolgenden

Die Möglichkeit einer Übernahme ist für viele Gründungswillige eine interessante und sinnvolle Alternative zur Gründung eines eigenen Unternehmens. Aus diesem Grund stellt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Nachfolgenden die gleichen Förderungen und Instrumente des Landes zur Verfügung, die auch Existenzgründerinnen und Existenzgründern offenstehen.

So stehen den Nachfolgenden über die L-Bank, die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft



zinsgünstige Darlehen und Bürgschaften zur Finanzierung der Übernahme bereit. Diesbezügliche Fallzahlen und Bewilligungsvolumina sind jederzeit ermittelbar.

Maßnahme 6.4: Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen

Der Stärkung der Nachfolgenden dient auch die Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen in kaufmännischen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung. Diese kostengünstige Beratung erfolgt durch Beratungsdienste der Wirtschaftsorganisationen und hat daher einen starken Bezug zur jeweiligen Branche. Die Zahl der Beratungen wird jährlich statistisch erfasst.



ZIEL 7: CSR ALS ERFOLGSFAKTOR FÜR EINE NACHHALTIGE UNTERNEHMENSSTRATEGIE IN UNTERNEHMEN ALLER GRÖSSENKLASSEN VERANKERN (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Das gesellschaftliche Engagement baden-württembergischer Unternehmen ist vielfältig und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Viele Unternehmen im Land berücksichtigen seit jeher die Auswirkungen des eigenen Handelns auf zukünftige Generationen und über nationale Grenzen hinweg. Dies gilt branchenübergreifend und für Unternehmen aller Größenklassen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstützt die Wirtschaft seit Jahren bei der Übernahme gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung und bei der Umsetzung von CSR-Maßnahmen.

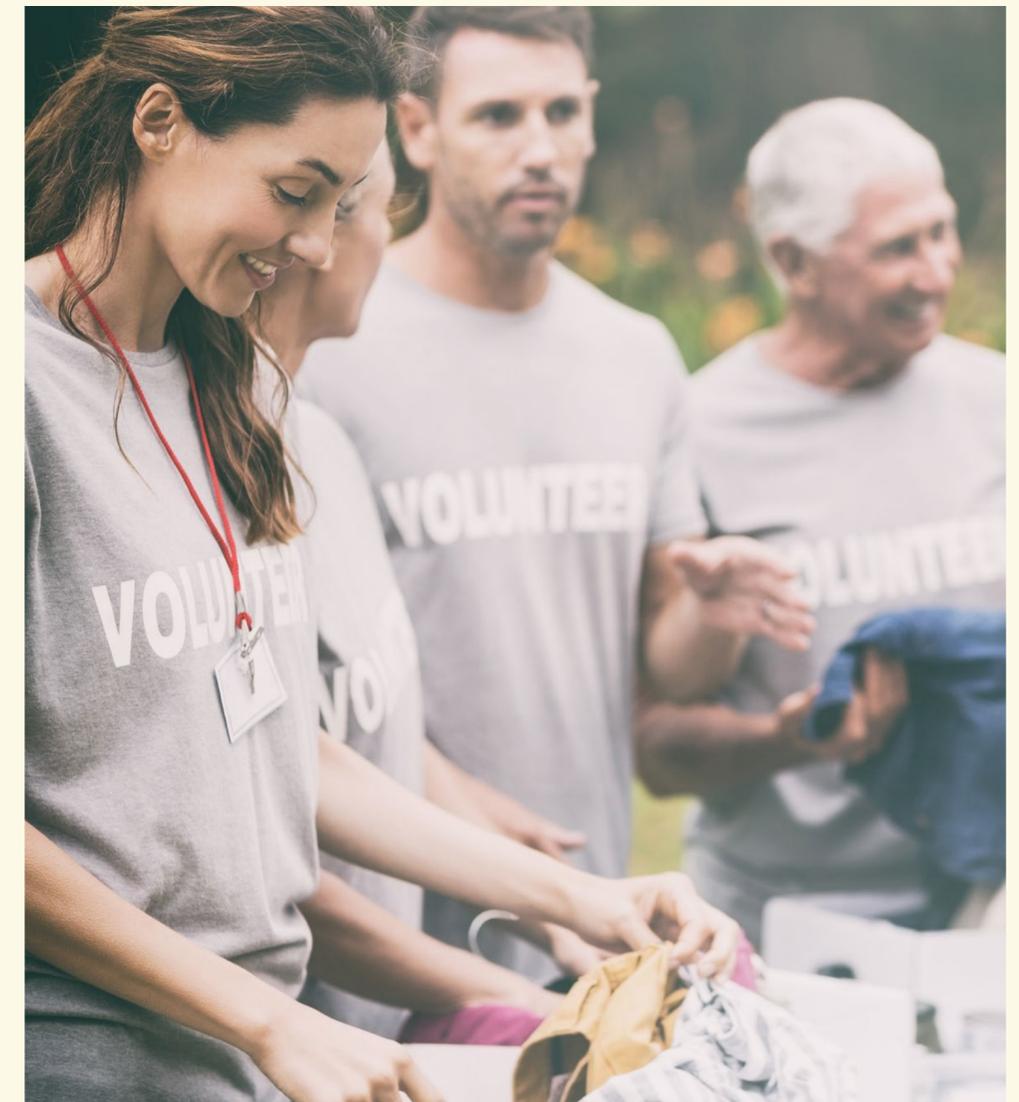
Das Ziel „Baden-Württemberg zum CSR-Musterland machen“ aus der vorangegangenen Berichtsperiode wird im Nachhaltigkeitsbericht 2019 im Kern fortgeschrieben, jedoch mit einer veränderten Schwerpunktsetzung. Mit dem Ziel „CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen verankern“ soll insbesondere der Bedeutung von CSR-Maßnahmen für die Unternehmensstrategie noch stärker Rechnung getragen werden.

„Das gesellschaftliche Engagement baden-württembergischer Unternehmen ist vielfältig und kann auf eine lange Tradition zurückblicken.“

Vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und der Umsetzung der baden-württembergischen Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung bleibt es für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auch weiterhin ein prioritäres Ziel, CSR als Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Unternehmensstrategie in Unternehmen aller Größenklassen zu verankern.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt darauf, verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln sichtbar zu machen, neue Kooperationen durch Vernetzung zu ermöglichen und den Austausch über den unternehmerischen sowie gesellschaftlichen Gewinn nachhaltiger Unternehmensstrategien zu ermöglichen.

Gegenüber der letzten Berichtsperiode hat die Anzahl an Unternehmen in Baden-Württemberg zugenommen, welche die Fragen der Unternehmensverantwortung stärker in ihr Kerngeschäft integrieren – im Sinne einer nachhaltigen Geschäftsstrategie. Dieser Trend ist zu begrüßen und soll über folgende Maßnahmen unterstützt werden:





↑ Preisverleihung des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung
in Baden-Württemberg 2019

Maßnahme 7.1: Fortführung und Weiterentwicklung des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg („Lea“)

Mit dem „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“ verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über ein landes- und bundesweites Leuchtturmprojekt. Seit dem Jahr 2007 richten die Caritas Baden-Württemberg und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Preis gemeinsam aus. Die Preisträger erhalten die „Lea-Trophäe“, eine Löwin in den Landesfarben. „Lea“ steht dabei für die Begriffe Leistung, Engagement und Anerkennung. Der Lea-Mittelstandspreis verdeutlicht, dass gerade in der Kooperation von Unternehmen mit sozialen Einrichtungen ein erhebliches Potenzial zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen liegt.

Mit der Ausschreibung des Lea-Mittelstandspreises 2015 wirkte die Diakonie Baden-Württemberg erstmals als neuer Kooperationspartner mit. Die Erweiterung des Kooperationskreises auf beide christliche Wohlfahrtsverbände erhöht die gesellschaftliche Verankerung des Lea-Mittelstandspreises deutlich und trägt dazu bei, den CSR-Gedanken noch stärker in die Fläche zu tragen. Die Maßnahme aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2014 konnte damit erfolgreich umgesetzt werden.

Das mittelbare Ziel aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2014, die Bewerberzahl des Lea-Mittelstandspreises weiter zu steigern, wurde ebenfalls erfüllt. Im Jahr 2019 gingen insgesamt 301 Bewerbungen für den Lea-Mittelstandspreis ein (2014: 258 Bewerbungen).

Der Lea-Mittelstandspreis wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Sichtbarkeit von CSR-Maßnahmen im Land zu erhöhen und neue Kooperationsmöglichkeiten anzustoßen.

Maßnahme 7.2: Stärkung regionaler CSR-Netzwerke

Regionale CSR-Veranstaltungen sollen den gegenseitigen Informationsaustausch über gelungene CSR-Maßnahmen ermöglichen und bereits bestehende lokale und regionale CSR-Netzwerke stärken. Ziel ist es, daraus vor Ort in den Städten und Gemeinden konkrete Strategien zur Problemlösung, zum Beispiel bei der Begegnung des Fachkräftebedarfs oder bei der Inklusion benachteiligter Gruppen, zu entwickeln.

Rund um und in Kooperation mit dem Lea-Mittelstandspreis finden seit 2010 jährlich mehrere regionale CSR-Veranstaltungen mit verschiedenen Partnern im Land statt. Sie befördern trisektorale Kooperationen von Unternehmen, Kommunen und Organisationen des Dritten Sektors. Seit dem Berichtsjahr 2014 haben insgesamt 9 Lea-Regionalveranstaltungen in Baden-Württemberg stattgefunden. Im Jahr 2019 fand eine Lea-Regionalveranstaltung in Tauberbischofsheim am 22.10.2019 statt. Inhaltlich ging es dabei um die Fragestellung, wie sich Unternehmen mithilfe von CSR-Aktivitäten erfolgreich im Wettbewerb um Fachkräfte positionieren können.

Die Lea-Regionalveranstaltungen sollen auch in der kommenden Berichtsperiode weitergeführt werden. Darüber hinaus soll der Austausch mit weiteren CSR-Netzwerken im Land, zum Beispiel bei Kammern und Kommunen, weiter ausgebaut werden.

Leistung
Engagement
Anerkennung



Mittelstandspreis für soziale
Verantwortung in Baden-Württemberg

Maßnahme 7.3: Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten stärken

Nicht nur im Inland steigen die Anforderungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern auch im Ausland schafft ein entsprechend verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie weiteren Stakeholdern Wettbewerbsvorteile. Ein nachhaltiges und in globaler Sicht verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement gewinnt daher an strategischer Bedeutung. Reputationsgewinne, Fachkräftegewinnung und stabile Lieferantenbeziehungen sind nur einige der möglichen Vorteile. Gerade für ein so exportstarkes Land wie Baden-Württemberg sind Fragen nach der globalen Verantwortung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten wichtig.

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg haben daher bereits die Sorgfaltspflichten entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten strategisch in den Blick genommen. Sie haben eigene Teams eingerichtet, die die Risiken entlang der unternehmerischen Liefer- und Wertschöpfungskette gezielt analysieren. Sie engagieren sich in den Zielländern, sie sind Teil von entsprechenden Brancheninitiativen und/oder gestalten diese mit, sie führen vor Ort Gespräche mit Stakeholdern und NGOs (Non Governmental Organizations) und binden diese auch in Entscheidungsprozesse ein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau will Unternehmen weiter darin unterstützen, die strategische Beschäftigung mit

den Sorgfaltspflichten entlang von Liefer- und Wertschöpfungsketten in ihre Geschäftstätigkeit zu integrieren. Das betrifft fast alle Unternehmensbereiche: von Niederlassungen in Beschaffungsmärkten über den Einkauf, die Qualitätssicherung und die Rechtsabteilung bis hin zur Kommunikation und zum Vertrieb. Über die Verbreitung von entsprechendem Informationsmaterial soll sensibilisiert, der Erfahrungsaustausch dauerhaft gefördert und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen oder auch NGOs aufgezeigt werden. Am Ende eines Dialogprozesses könnte ein praxisorientierter Leitfaden stehen, so dass möglichst alle Unternehmen ihrer globalen Verantwortung im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung gerecht werden können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bringt sich zudem aktiv in den politischen Diskussionsprozess zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein und entsendet einen Ländervertreter in die auf Bundesebene eingerichtete Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NAP.

Maßnahme 7.4: CSR-Aktivitäten sichtbarer machen

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg haben vorbildliche CSR-Maßnahmen auf den Weg gebracht und engagieren sich gemeinsam mit verschiedenen Partnern aktiv sowohl in ihrer Region als auch global.

Diese Aktivitäten sollen stärker sichtbar gemacht werden, um von den Erfahrungen und der Expertise zu lernen und um vorhandene CSR-Aktivitäten noch gezielter mit anderen Akteuren zu vernetzen.

www.csr-bw.de

Im Jahr 2017 konnte in Kooperation mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und dem Paritätischen Baden-Württemberg die Plattform www.csr-bw.de eingerichtet werden, auf der CSR-Aktivitäten aus Baden-Württemberg vorgestellt, Best-Practice-Beispiele einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Veranstaltungen zum Austausch bekanntgegeben werden. Die Plattform wird kontinuierlich weiter ausgebaut.



Bad Wimpfener Gespräche

Die im Jahr 2015 ins Leben gerufenen „Bad Wimpfener Gespräche“ sind ein Format, um CSR-Aktivitäten von Unternehmen aller Größenklassen vorzustellen und den Netzwerkgedanken im Land zu stärken. Als Ausgangspunkt einer trisektoralen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Städten, Gemeinden und der Zivilgesellschaft sollen lebendige Kooperationen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen entstehen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern, dem Paritätischen Baden-Württemberg, dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., der Malteser Werke gGmbH sowie dem Sparkassenverband Baden-Württemberg werden aktuelle Erfahrungen aufgegriffen, sichtbar und zugänglich gemacht. Die Bad Wimpfener Gespräche finden jährlich im Kloster Bad Wimpfen statt. Der Kreis der Unternehmenspartner wird kontinuierlich erweitert. <https://csr-bw.de/csr-landesweit/bad-wimpfener-gespraech>



CSR IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Maßnahme 7.5: Austausch zu wertorientierten Fragen der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft

Die „Bad Boller Wirtschaftsgespräche“ wurden im Jahr 2013 ins Leben gerufen und finden als Kooperationsveranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und der Evangelischen Akademie Bad Boll statt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe werden grundsätzliche wertorientierte Fragen zur zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft diskutiert. Seit dem Jahr 2013 haben hierzu insgesamt 6 Veranstaltungen stattgefunden. Im Rahmen des 6. Bad Boller Wirtschaftsgesprächs vom 13.07.2018 stand die Frage nach der Bedeutung gesellschaftlicher Innovationen für die digitale soziale Marktwirtschaft im Mittelpunkt.

Im Jahr 2019 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Nachhaltig Gut Leben“, die auf der Initiative des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung beruht, eine Veranstaltung unter dem Titel „Nachhaltig Gut Leben – Wirtschaftsentwicklung unter begrenzten Ressourcen“ statt, an der das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter Beteiligung von Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL mitgewirkt hat.

Jenseits der bereits durchgeführten Formate beteiligt sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auch weiterhin an Veranstaltungen zu wertorientierten Fragen der zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft.

ZIEL 8: SICHERUNG DES FACHKRÄFTEANGEBOTS INSBESONDERE DURCH ERHÖHUNG DER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE ÄLTERER (55- BIS UNTER 65-JÄHRIGE) AUF 60 PROZENT UND DIE ERHÖHUNG DER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE VON FRAUEN AUF 61 PROZENT SOWIE DIE REDUKTION DES ANTEILS JUNGER ERWACHSENER (25- BIS UNTER 35-JÄHRIGE) OHNE BERUFSABSCHLUSS AUF 13 PROZENT BIS 2030 (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Fachkräftesicherung ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Politik. In Baden-Württemberg haben sich alle relevanten Akteure in der Fachkräfteallianz zusammengeschlossen, um diese Herausforderung gemeinsam mit konkreten Maßnahmen zu meistern.

Maßnahme 8.1: Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer (55- bis unter 65-Jährige) auf 60 Prozent

Seit dem Jahr 2005 stieg in Baden-Württemberg die Beschäftigungsquote von älteren Menschen zwischen 55 und unter 65 Jahren kontinuierlich. Lag sie im Jahr 2005 noch bei knapp 32 Prozent, so betrug sie im Jahr 2018 über 55 Prozent. Im Vergleich mit den übrigen Regionen in Deutschland liegt die Beschäftigungsquote im Südwesten weit über dem Durchschnitt. Diese Entwicklung zeigt, dass ältere Menschen heute als wichtiges Arbeitskräftepotenzial gesehen werden. Dieses Potenzial gilt es angesichts einer alternden Bevölkerung und eines hohen Fachkräftebe-

darfs weiter zu erschließen. Aus diesem Grund hat sich die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg, in der alle wesentlichen Akteure vertreten sind, zum Ziel gemacht, die Beschäftigung von älteren Personen zu steigern. Neben anderen Maßnahmen, wie zum Beispiel die regionalen Fachkräfteallianzen, die Förderung von Personalberatungsstellen bei den Handwerkskammern, die zumindest mittelbar auch die Beschäftigung Älterer im Blick haben, sind folgende konkrete Ansätze zu erwähnen:



- **ESF-Fachkursförderung:** Um einen wirksamen Anreiz für eine Beteiligung Älterer (ab 50 Jahren) an beruflicher Weiterbildung zu schaffen, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau berufliche Anpassungsfortbildungen für diese Zielgruppe über das ESF-Förderprogramm (ESF: Europäischer Sozialfonds) Fachkurse mit einem Zuschuss von 50 Prozent auf die Kursgebühren. Gefördert werden Weiterbildungen ab 8 Unterrichtseinheiten. Dies gewährleistet einen niederschweligen Zugang
- **Forschungsprojekt Digitale Peergruppen – DIGIPEG:** Werden ältere Menschen arbeitslos, haben sie aus verschiedenen Gründen größere Schwierigkeiten, eine erneute Anstellung zu finden als jüngere Menschen. Da ältere Menschen allerdings häufig ein hohes berufliches Bildungsniveau und Berufserfahrung aufweisen, stellen sie wichtige Fachkräfte dar. Das Forschungsprojekt ist ein freiwilliges, digitales Unterstützungsformat für Menschen in Baden-Württemberg, die älter als 50 Jahre und momentan arbeitslos sind. Hierbei werden anonyme Gruppen gebildet, welche sich gegenseitig über einen Messenger-Dienst austauschen. Ein gegenseitiger Austausch Gleichgesinnter findet beispielsweise über Jobmessen, Erfahrungen mit Jobportalen, Bewerbungen oder Weiterbildungen statt. Ob sich durch diesen innovativen Ansatz Erfolge wie bei anderen Peer-Group-Projekten erzielen lassen, wird von der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm ausgewertet. An dem Projekt können bis zu 2.000 ältere Arbeitslose teilnehmen.

Maßnahme 8.2: Sicherung des Fachkräfteangebots, insbesondere durch die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 61 Prozent

Um das Beschäftigungspotenzial von Frauen stärker auszuschöpfen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu gewährleisten, müssen Maßnahmen insbesondere auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit auf die Reduzierung des Berufsausstiegs, die Erschließung der sogenannten „stillen Reserve“ und die dauerhafte Erwerbstätigkeit in qualifizierten Fach- und Führungspositionen abzielen.

Die Beschäftigungsquote von Frauen im Altersbereich 15 bis unter 65 Jahre¹ lag 2018 bei 57,5 Prozent und damit noch 8,4 Prozentpunkte unter derjenigen der Männer.

Die Beschäftigungsquote von Frauen ist allerdings seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen. Zwischen 2013 und 2018 war ein Anstieg um 5,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Bei den Männern betrug der Anstieg im selben Zeitraum 4,2 Prozentpunkte.

¹ Im Nachhaltigkeitsbericht des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Baden-Württemberg 2014 waren die Beschäftigungsquoten für den Altersbereich 25 bis unter 65 Jahre ausgewiesen. Da diese Alterskohorte nicht mit den üblicherweise verwendeten (geschlechtsspezifischen) Beschäftigungsquoten kompatibel ist, wird für die Zukunft von der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre ausgegangen. Die Zielsetzung, die Beschäftigungsquote von Frauen zu erhöhen, bleibt davon unberührt.

Zuletzt hat sich im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2017 auch die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der weiblichen Beschäftigten leicht erhöht. Sie betrug im Jahr 2017 rund 29 Stunden, bleibt jedoch immer noch um fast 10 Stunden unter derjenigen der Männer.

Das Erwerbsverhalten von Frauen in Deutschland hängt maßgeblich davon ab, ob Kinder im Haushalt leben. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen beruht vor allem auf der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Der vergleichsweise geringe Arbeitsumfang weiblicher Beschäftigter, insbesondere von Müttern, bietet daher ein erhebliches noch auszuschöpfendes Fachkräftepotenzial. Ziel muss daher nicht nur eine Steigerung der Beschäftigungsanteile der Frauen sein, sondern eine möglichst vollzeitnahe und qualifikationsgerechte Beschäftigung von Frauen.

Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“

Das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ bietet Frauen und Unternehmen an 19 Standorten individuelle Beratung, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zu Themen wie beruflicher Wiedereinstieg, berufliche Qualifizierung, Aufstieg, Existenzgründung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kontaktstellen beraten jährlich mehr als 9.500 Frauen. Nach einer positiven Evaluation durch die Prognos AG im Jahr 2012 und einer Optimierung der bestehenden

Kontaktstellen wurde das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“ weiterentwickelt und regional und qualitativ ausgebaut.

Im Oktober 2015 wurde eine Service- und Koordinierungsstelle zur Bündelung übergreifender Aufgaben wie Marketing und Qualitätssicherung sowie Unterstützung der Kontaktstellen und des Landes bei der Umsetzung der Ziele des Programms eingerichtet. Neue Kontaktstellen wurden 2016 in den Regionen Heilbronn-Franken, Nordschwarzwald und Schwarzwald-Baar-Heuberg eingerichtet. Mittlerweile gibt es in allen Wirtschaftsregionen bis auf die Region Hochrhein-Bodensee eine Kontaktstelle „Frau und Beruf“.

Seit 2017 wurde zudem ein sehr erfolgreiches neues Mentorinnenprogramm für Migrantinnen eingerichtet.



Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“

Mit dem Ziel, mehr Frauen für eine Ausbildung, ein Studium oder einen Beruf in den Arbeitsbereichen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gewinnen und die Attraktivität der MINT-Berufe für Frauen zu steigern, rief die Landesregierung 2010 die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ ins Leben.

Im Juli 2011 wurde das Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ geschlossen, in dem inzwischen mehr als 54 Partnerorganisationen mitarbeiten.

Seit Bestehen der Landesinitiative und des Bündnisses wurden insgesamt mehr als 250 Fördermaßnahmen der Beteiligten in einem gemeinsamen Aktionsprogramm umgesetzt.

Auf dem Portal www.mint-frauen-bw.de werden alle Aktivitäten der Landesinitiative und der Bündnispartner für die verschiedenen Zielgruppen transparent gemacht.



Maßnahme 8.3: Anteil der un- und angelernten jungen Menschen in Baden-Württemberg auf 13 Prozent reduzieren

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ist neben einem Studienabschluss die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote Geringqualifizierter ist rund viermal so hoch wie für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Dies zeigt, dass Maßnahmen zur Reduktion des Anteils junger Erwachsener ohne Berufsabschluss nachhaltig wirken. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet, wenn dieser Personenkreis mit einer Abschlussqualifizierung in den Arbeitsmarkt (re-)integriert wird.

Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg (siehe hierzu: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/berufliche-ausbildung/ausbildungsbuendnis/>) konnte im Zeitraum 2015 bis 2018 einen wesentlichen Beitrag leisten, die berufliche Ausbildung zu stärken.

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe ist ein Bündel verschiedener Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erforderlich, um den Anteil an jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis 2030 auf 13,0 Prozent zu reduzieren. Die Partner des neuen Ausbildungsbündnisses haben sich dabei auf 7 Themenschwerpunkte verständigt, die jeweils mit verschiedenen Maßnahmen konkretisiert werden:

1. Berufsausbildung 4.0 umsetzen
2. Qualität der Berufsausbildung stärken
3. Mehr junge Menschen für die Berufsausbildung gewinnen
4. Chancen der Berufsausbildung aufzeigen
5. Berufliche Orientierung systematisch umsetzen
6. Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf flächendeckend ausbauen
7. Passgenaue Unterstützung zur Berufsausbildung anbieten

Das Bündnis hat sich bereits in den vergangenen Jahren zu einer Plattform des kontinuierlichen Dialogs für eine leistungsfähige berufliche Ausbildung entwickelt. Schon in den Jahren 2015 bis 2018 wurden gemeinsame Maßnahmen ergriffen, um die berufliche Ausbildung zu stärken. Das ehrgeizige Ziel, das gemeinsam erarbeitete Reformkonzept für den Übergang von Schule zu Beruf in der Hälfte aller Stadt- und Landkreise umzusetzen, konnte weitestgehend erreicht werden. Mit dem gemeinsam erarbeiteten „Landeskonzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“ wurde die systematische berufliche Orientierung in Baden-Württemberg fest im Schulalltag verankert. Der hohen Zuwanderung im Jahre 2015 trugen die Partner des Ausbildungsbündnisses schon frühzeitig Rechnung. So wurde eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, die zur erfolgreichen Integration beigetragen haben.

„Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ist neben einem Studienabschluss die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.“

ZIEL 9: UMSTELLUNG AUF EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG DER LANDESREGIERUNG (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Die nachhaltige Beschaffung ist ein Dauerziel sowohl des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als auch der Landesregierung. In der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 24.07.2018 (VwV Beschaffung) ist die Nachhaltigkeit als Beschaffungsgrundsatz verankert. Danach berücksichtigen die Behörden und Betriebe des Landes bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen qualitative, innovative, soziale, umweltbezogene und wirtschaftliche Aspekte nach Maßgabe der VwV Beschaffung. So wird das landespolitische Ziel der nachhaltigen Beschaffung bis 2030 weiter gestärkt und weiterentwickelt.

Maßnahme 9.1: Neufassung der Beschaffungsanordnung

Im Nachhaltigkeitsbericht 2014 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg wurde als eine Maßnahme zur Erreichung des Ziels „Nachhaltige Beschaffung“ die Neufassung der Beschaffungsanordnung angekündigt. Diese Maßnahme kann mit dem Erlass der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17.03.2015 und mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 24.07.2018 als abgeschlossen betrachtet werden. Konkret wurde die nachhaltige Beschaffung für die

Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes in der VwV Beschaffung wie folgt verankert:

Gemäß der VwV Beschaffung vom 24.07.2018 bedeutet Nachhaltigkeit, qualitative, innovative, soziale, umweltbezogene und wirtschaftliche Aspekte gleichberechtigt zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf Kosten kommender Generationen verbraucht werden. Dazu gehören insbesondere

- das Ziel einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung;
- die Berücksichtigung der Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg, insbesondere von fair gehandelten Produkten;
- die Berücksichtigung der Leitsätze der Ernährungsstrategie des Landes Baden-Württemberg;
- die Berücksichtigung der Belange der mittelständischen Wirtschaft;
- gute und sichere Arbeit für alle Beschäftigten, Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen im Beruf sowie die soziale Integration von benachteiligten Personen.

„Die nachhaltige Beschaffung ist ein Dauerziel sowohl des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als auch der Landesregierung.“

Die Landesverwaltung soll bezüglich der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei der Beschaffung nach dieser Verwaltungsvorschrift Vorbild für die Kommunen sein:

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind mittelständische Interessen vornehmlich zu berücksichtigen.
- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen hat der Auftraggeber die freie Wahl unter den Vergabeverfahren.
- Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Inklusionsbetriebe werden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt.
- Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung haben die Vergabestellen ab den EU-Schwellenwerten zu prüfen, ob nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden können. Bei der Berücksichtigung der genannten Aspekte ist der unter Umständen höhere Preis für die Beschaffung kein Hindernis, sofern er unter Berücksichtigung des § 7 Landeshaushaltsordnung als wirtschaftlich angesehen werden kann.
- Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration von benachteiligten Personen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen oder von Angehörigen sozial schwacher Gruppen oder zur Förderung der

Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen im Beruf unter den für die Ausführung des Auftrags eingesetzten Personen, können bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden.

- Im Rahmen der VwV Beschaffung sollen unter den am Markt befindlichen und für den vorgesehenen Verwendungszweck gleichwertig geeigneten Erzeugnissen beziehungsweise Dienstleistungen fair gehandelte Produkte bevorzugt werden.
- Öffentliche Aufträge können bei bestimmten Produkten mit zusätzlichen Bedingungen an die Vertragsausführung vergeben werden, die das beauftragte Unternehmen verpflichten, den Auftrag ausschließlich mit Produkten auszuführen, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (ILO: International Labour Organization) gewonnen oder hergestellt worden sind.
- Wenn energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen („Energieverbrauchsrelevante Produkte“) Gegenstand einer Lieferleistung oder wesentliche Voraussetzung zur Ausführung einer Dienstleistung sind, ist das höchste Energieeffizienzniveau der zu beschaffenden Leistung sicherzustellen.
- Bei der Beschaffung von mobilen Maschinen und Geräten ist darauf zu achten, dass diese dem neuesten Stand der Technik bezüglich der

Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen entsprechen.

- Bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen sind die Leitsätze der Ernährungsstrategie des Landes Baden-Württemberg zu beachten. Außerdem wird empfohlen, bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen unterhalb der EU-Schwellenwerte eine Quote von mindestens 20 Prozent Bio-Produkten zu erreichen.
- Zur Deckung des Bedarfs an Papier, Versand- und Verpackungsmaterial aus Papier, Pappe und Karton sind Recyclingprodukte zu beschaffen.
- Bei der Beschaffung von Software-Produkten ist unterhalb der EU-Schwellenwerte bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit und Risikobewertung der bevorzugte Einsatz von Open-Source-Produkten gegenüber Closed-Source-Produkten zu prüfen.

Maßnahme 9.2: Regelmäßiger Austausch zwischen den Vergabestellen und Schulungen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wirkt konsequent auf einen regelmäßigen Austausch zwischen den Vergabestellen des Landes hin. Jährlich findet ein interministerieller Erfahrungsaustausch „Öffentliches Auftragswesen“ statt. Dieser Austausch hat eine wichtige Funktion im Beschaffungswesen des Landes. Damit kann auf den Klärungs- und Änderungsbedarf, der aus dem Erfahrungsaustausch eventuell resultiert, schnell reagiert werden. Ebenso unterstützt der Erfahrungsaustausch das Dauerziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und der Landesregierung, der nachhaltigen Beschaffung ein größeres Gewicht zu geben. Die ressortweite Sensibilisierung der Vergabestellen für dieses Thema trägt wesentlich zur Zielerreichung bei.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 die umfangreiche Schulungsoffensive „Nachhaltige Beschaffung“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für alle mit Beschaffungen befassten Beschäftigten der Kommunen, Landesbehörden und Landeseinrichtungen gestartet und 2019 fortgeführt.



ZIEL 10: ERHÖHUNG DES ANTEILS DER EXISTENZGRÜNDUNGEN IM BEREICH DER TECHNOLOGIEINTENSIVEN DIENSTLEISTUNGEN UND IN DER HIGHTECH-PRODUKTION AUF ÜBER 8,3 PROZENT BIS 2020 (ABGESCHLOSSENES ZIEL)

Innovative Gründungen sind eine wichtige Form des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Sie schaffen neue Dienstleistungen, neue Produkte und neue Märkte und tragen somit aktiv zum Strukturwandel bei. Aufgrund guter Beschäftigungsalternativen und der vergleichsweise hohen Anzahl an gewerblichen Arbeitsplätzen mit geringerer Gründungsaffinität weist Baden-Württemberg im Bundesvergleich seit vielen Jahren eher durchschnittliche Gründungszahlen auf. Die Wirtschaftsförderung des Landes setzt deshalb grundsätzlich auf qualitative Faktoren wie Überlebensfähigkeit und Innovationshöhe der Gründungsvorhaben.

Der Anteil der Hightech-Gründungen lag nach Erhebungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zum Zeitpunkt der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahr 2014 schon mehrere Jahre unter 8 Prozent (2011: 7,5 Prozent, 2012: 7,6 Prozent). Gemessen an früheren Jahren wurden diese Werte als unbefriedigend eingestuft. Mit gezielten Maßnahmen im Rahmen der im Jahr 2012 gestarteten „neuen Gründungsoffensive Baden-Württemberg“ sollte die Innovationsdynamik im Gründungsgeschehen insbesondere in den strategischen Wachstumsfeldern des Landes wieder gesteigert und auf einem

höheren Niveau stabilisiert werden. Das Ziel, den Anteil der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erhöhen, konnte in der Folge eindeutig erreicht werden: Die Zusatzstichprobe Baden-Württemberg zum IAB/ZEW-Gründungspanel vom Mai 2018, die von der L-Bank in Auftrag gegeben wurde, gibt einen Wert von 9,1 Prozent mit steigender Tendenz an (im Vergleich zu 7,7 Prozent in den anderen Bundesländern).

Zurückführen lässt sich das insbesondere auf eine umfassende Umsetzung beziehungsweise sogar Ausweitung der im Nachhaltigkeitsbericht 2014 genannten Maßnahmen. Bei der Intensivierung der Gründungsberatung durch EXI-Gründungsgutscheine konnten deutliche Erfolge verbucht werden. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln wurde ein neues Modell zur Vorgründungsberatung aufgebaut. Das niedrighschwellige System ermöglicht umfangreiche

Unterstützung durch Experten in der Vorgründungsphase. Pro Jahr nehmen im Durchschnitt über 8.000 Gründungswillige (Basis 2015 bis 2017) die EXI-Gründungsgutscheine für Kompakt- beziehungsweise Intensivberatungen in Anspruch. Dafür werden pro Gründungsinteressiertem durchschnittlich 250 Euro Zuschussmittel eingesetzt (Basis 2015 bis 2017). Gemessen am Vorgängerprogramm konnten die Fallzahlen insgesamt vervierfacht werden. Besonders erfreulich war dabei, dass der Frauenanteil bei der Inanspruchnahme bei über 40 Prozent lag und aktuell weiter ansteigt und zur Mitte des Jahres 2019 bereits 54 Prozent erreichte.

Auch die Innovationsgutscheine, die Unternehmen bei der Planung, Entwicklung und Realisierung von innovativen Vorhaben unterstützen, entwickeln sich insbesondere in der Sonderlinie für junge Hightech-Unternehmen sehr positiv. Der Innovationsgutschein Hightech Start-up mit einer Fördersumme von 20.000 Euro Zuschuss wurde seit seiner

**„Innovative Gründungen sind eine wichtige Form
des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und
Wirtschaft.“**

Einführung im Jahr 2012 von insgesamt gut 400 Start-ups in Anspruch genommen, was einem Fördervolumen von knapp 9 Millionen Euro entspricht.

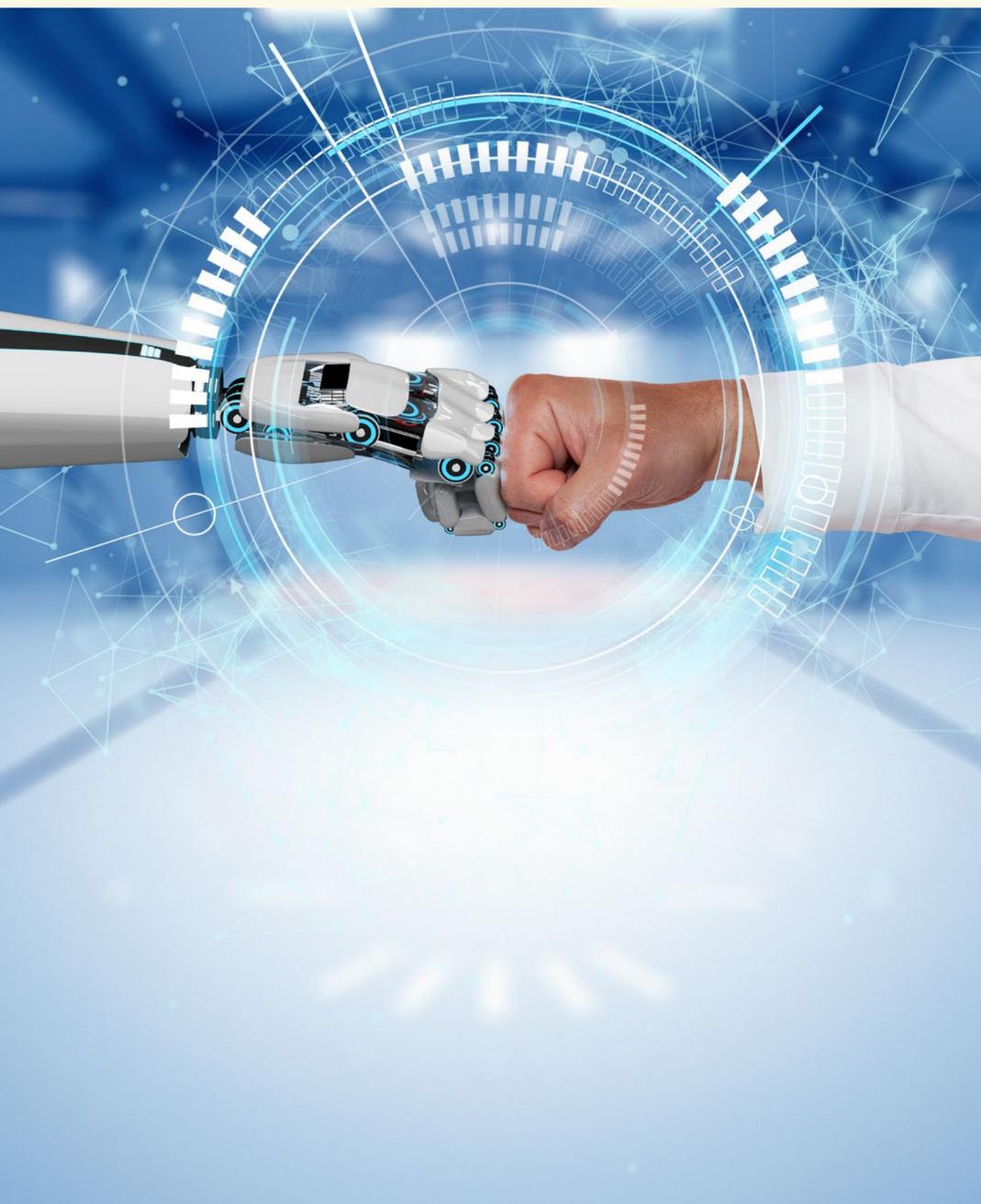
Auf eine Verbesserung der Kapitalausstattung von jungen Hightech-Unternehmen zielen auch die Etablierung der Venture Capital-Plattform „VC-BW“ sowie die Einrichtung des Venture Capital Fonds Baden-Württemberg (VC Fonds BW) ab. Die Sichtbarkeit der baden-württembergischen Gründungsszene für lokale, aber auch nationale und internationale Investoren und die Transparenz für kapitalsuchende Start-ups wurden von VC-BW deutlich erhöht. Die entstandene Internetplattform, auf der sich junge Unternehmen registrierten Investoren präsentieren können, sowie der jährlich stattfindende VC-Pitch „Best of Baden-Württemberg“, der sich zwischenzeitlich zu einem zentralen Termin in der Szene entwickelt hat, tragen maßgeblich zur Zielerreichung bei.

Ähnlich erfolgreich entwickelte sich auch der VC Fonds BW, mit dem ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 10 Millionen Euro bereitgestellt wird und mit dessen Hilfe bereits 9 junge, innovative, technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen in Baden-Württemberg mit einer Wagniskapitalfinanzierung ausgestattet wurden.

Neben Beratung in der Vorgründungsphase und Finanzierung in der Frühphase konnte mit der Einrichtung der im Nachhaltigkeitsbericht 2014 genannten Start-up-Acceleratoren, die die Professionalisierung und Beschleunigung innovativer Geschäftsmodelle junger Hightech-Unternehmen zum Ziel haben, noch ein weiterer wesentlicher Baustein in der Start-up-Unterstützung des Landes realisiert werden. Gefördert mit EU- und Landesmitteln konnten bisher bereits 8 Acceleratoren eingerichtet und so die Unterstützungslandschaft für Start-ups in Baden-Württemberg deutlich professionalisiert werden. Insgesamt haben bereits knapp 1.000 Hightech-Gründer sowie junge Hightech-Unternehmen die Programme in den verschiedenen Acceleratoren durchlaufen.

Deutlich forciert wurden auch die Anstrengungen zur Etablierung einer gesteigerten Gründungskultur an Hochschulen. Insbesondere in den letzten beiden Jahren, seit die im Jahr 2012 gestartete „neue Gründungsoffensive Baden-Württemberg“ am 14.07.2017 mit der Kampagne „Start-up BW“ erweitert wurde, konnten in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die Angebote und das Mindset an Hochschulen deutlich positiv entwickelt werden.





Die im Nachhaltigkeitsbericht 2014 genannte Hightech Gründermesse „Gründerzeit“ fand im Jahr 2014 zum letzten Mal statt. Mit dem Start-up BW Summit, der im Jahr 2017 die Auftaktveranstaltung der Landeskampagne Start-up BW bildete, konnte das Konzept jedoch aufgegriffen und deutlich erweitert werden. In diesem Rahmen präsentierte und vernetzte sich die gesamte Start-up-Szene Baden-Württembergs. Der Erfolg des Start-up-Gipfels 2017 (2.600 Teilnehmende, 180 ausstellende Start-ups, 200 ausstellende Start-up-Partner, positives Pressefeedback und Rückmeldung aus den regionalen Start-up-Ökosystemen) zeigte das Potenzial des Formats, sich als zentrale, hochwertige, sehr gut besuchte Veranstaltung mit großer Strahlkraft für baden-württembergische Start-ups und den Start-up-Standort Baden-Württemberg in der Szene zu etablieren. Diese Einschätzung wurde mit der zweiten Ausgabe, dem Start-up BW Summit 2019, bestätigt. Mit der deutlichen Vergrößerung, Internationalisierung und Verbreiterung des Angebotsspektrums wurde der Start-up BW Summit zum internationalen Schaufenster und Vernetzungsevent für Start-ups, Start-up-Akteure und Start-up-Ökosysteme. Die Veranstaltung zog rund 5.000 Teilnehmende an, es stellten 400 Start-ups aus, wovon 75 aus 16 verschiedenen Ländern anreisten, zudem wurde Israel als offizielles Partnerland gewonnen und präsentierte 20 Start-ups. Mit der „Venture- & Corporate-Lounge“ konnte außerdem eine Präsentationsmöglichkeit für B2B-Partner aus Großunternehmen und Mittel-

stand geschaffen werden, die verstärkt nach Zukunftsideen suchen und sich als Partner und Mentoren mit Wagniskapitalangeboten und Accelerator-Programmen engagieren.

Insgesamt haben sich die Ansätze in Baden-Württemberg insbesondere zur Unterstützung von Hightech-Gründungen mit der Einführung der Landeskampagne Start-up BW nochmals deutlich weiterentwickelt. Dass Maßnahmen und Instrumente erfolgreich auf das Ziel, den Anteil der Existenzgründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen und in der Hightech-Produktion auf über 8,3 Prozent bis 2020 zu erhöhen, wirkten, zeigt die Tatsache, dass bereits im Jahr 2018 ein Wert von 9,1 Prozent erreicht werden konnte. Eine Fortschreibung des Ziels soll für den sich nun anschließenden Nachhaltigkeitsbericht 2019 nicht erfolgen, weil eine noch engere Fokussierung auf nachhaltige Start-ups vorgenommen werden soll, bei der nicht nur betriebswirtschaftliche und wachstumsorientierte Zielsetzungen von Start-ups betrachtet werden, sondern auch deren soziale und ökologische Ausrichtungen.

ZIEL 11: BEITRAG FÜR GUTE UND SICHERE ARBEITSPLÄTZE DURCH DIE SENKUNG DES ANTEILS DER ATYPISCHEN BESCHÄFTIGUNG AN DER GESAMTBESCHÄFTIGUNG BIS 2020 UM 10 PROZENT (ABGESCHLOSSENES ZIEL)

Aus der modernen Arbeitswelt ist atypische Beschäftigung nicht mehr wegzudenken. Konkret sind dies befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, geringfügige Beschäftigung, aber auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit mit weniger als 20 Wochenstunden. Die Entwicklung atypischer Erwerbsformen ist ein langfristiger Trend, der seit den 90er Jahren zu beobachten ist.

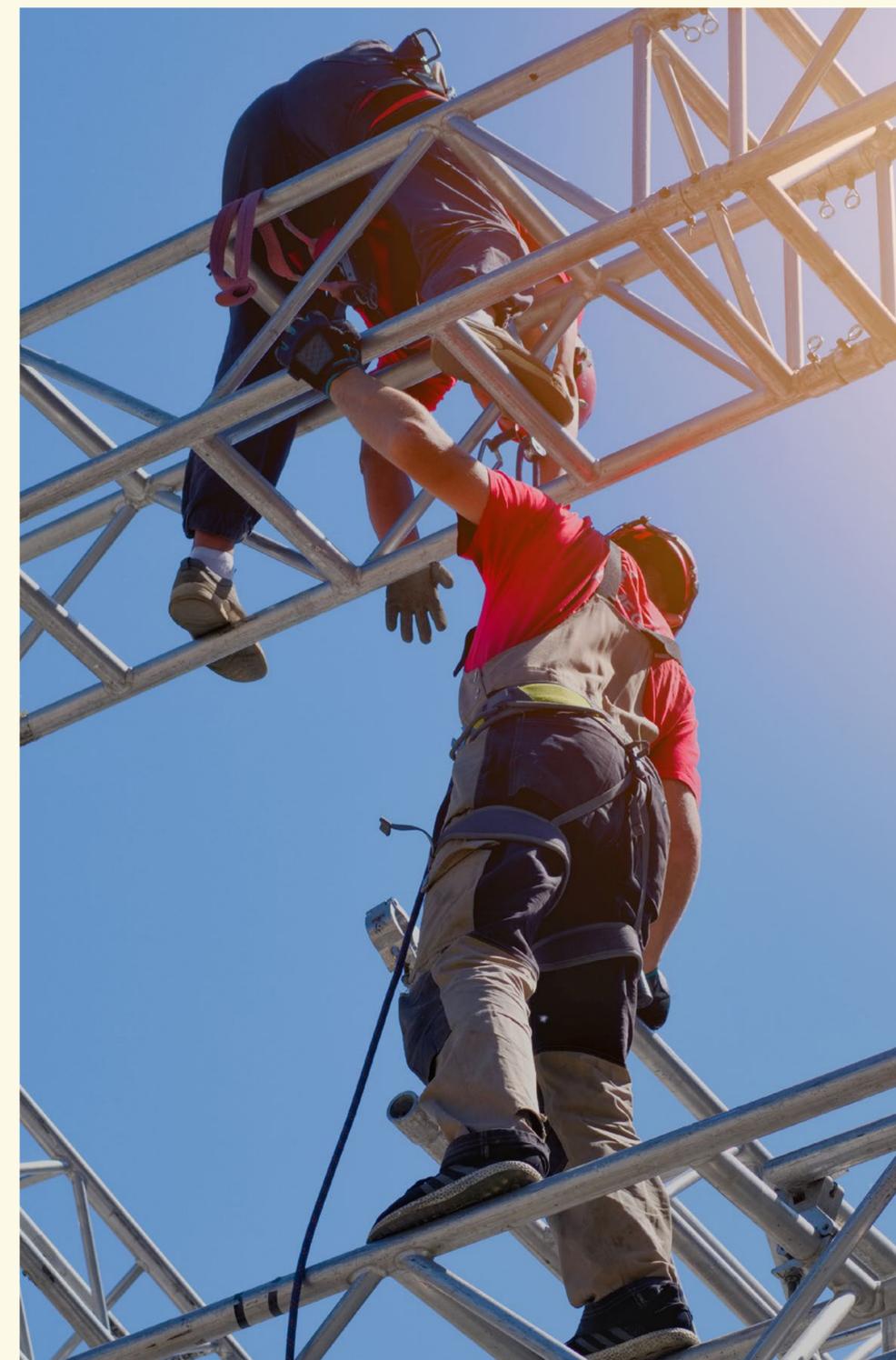
Die Rahmenbedingungen für atypische Beschäftigungsverhältnisse werden durch den Bundesgesetzgeber gesetzt und entziehen sich damit einer direkten Einflussnahme durch die Landesregierung.

Der über lange Zeit überproportionale Anstieg der atypisch Beschäftigten ist inzwischen zum Erliegen gekommen. Aktuell steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stärker als die der atypisch Beschäftigten.

Der Anteil atypischer Beschäftigung an der Gesamtheit der abhängig beschäftigten Erwerbstätigen reduzierte sich von 23,3 Prozent im Jahr 2013 auf 22,6 Prozent im Jahr 2018. Mit diesem Rückgang um 3 Prozent konnte das gesetzte Ziel eines Rückganges um 10 Prozent nicht erreicht

werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bis 2020 ein weiterer Abbau atypischer Beschäftigung erfolgen wird.

Dazu trägt auch bei, dass der Bundesgesetzgeber den rechtlichen Rahmen für atypische Beschäftigungsverhältnisse in einigen Bereichen deutlich verschärft hat (zum Beispiel Arbeitnehmerüberlassung/Leiharbeit – insbesondere durch die Einführung von equal pay und die Begrenzung der Überlassungshöchstdauer) beziehungsweise noch verschärfen wird (zum Beispiel Befristungen – insbesondere Begrenzung der sachgrundlosen Befristung). Bereits die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 hat vielfach zu einer Umwandlung atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und damit zu einem Rückgang der Entwicklung dieser Form der atypischen Beschäftigung geführt.



Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

 **ZIEL 12: ERHÖHUNG DER F&E-INTENSITÄT IN BADEN-WÜRTTEMBERG AUF 6,0 PROZENT BIS 2030 (NEUES ZIEL)**

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft ist insbesondere ihre Innovationsfähigkeit ausschlaggebend. Die F&E-Intensität, das heißt der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP), ist die bedeutendste Kennzahl zur Messung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eines Landes oder einer Region. Investitionen in Forschung und Entwicklung wirken sich positiv auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigungsentwicklung und den Wohlstand einer Gesellschaft aus.

**„Nach Angaben
des Statistischen
Landesamtes investierte
Baden-Württemberg im
Jahr 2017 5,6 Prozent
des Bruttoinlandsprodukts
in Forschung und
Entwicklung.“**

Die F&E-Quote wird alle 2 Jahre erhoben und bezieht sich jeweils auf einen zurückliegenden Termin. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes investierte Baden-Württemberg im Jahr 2017 5,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung. Damit belegte Baden-Württemberg im Forschungsvergleich der 98 Regionen in der Europäischen Union sowie weltweit den Spitzenplatz. Rund 80 Prozent der F&E-Ausgaben werden von der Wirtschaft erbracht. Damit trägt die Wirtschaft im Land schon heute wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung Baden-Württembergs bei. Um den Spitzenplatz Baden-Württembergs zu sichern, hat das Land zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft ergriffen. Diese sollen mit dazu beitragen, dass die F&E-Quote Baden-Württembergs bis zum Jahr 2030 auf 6,0 Prozent erhöht werden kann.

Maßnahme 12.1: Förderung der wirtschaftsnahen Forschung

Wirtschaftsnaher Forschung zielt auf die anwendungsorientierte Nutzung von innovativen Ansätzen in den Unternehmen ab. Fragestellungen werden direkt aus den Erfordernissen der Wirtschaft hergeleitet, und die Forschungsergebnisse stehen für eine gezielte Verwertung in der betrieblichen Praxis zur Verfügung. Die Institute der wirtschaftsnahen Forschung der Fraunhofer-Gesellschaft, des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie der Innovationsallianz Baden-Württemberg nehmen daher im Innovationssystem des Landes eine wichtige Rolle ein. Durch ihre Forschungstätigkeit erschließen sie neue, für die

Wirtschaft interessante Technologiefelder, bereiten Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung anwendungsorientiert auf und unterstützen die Unternehmen dabei, innovative Ideen in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen. Gerade mittelständische Unternehmen sind in besonderem Maße auf eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur angewiesen. Zur Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau den Betrieb und die Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie entsprechende Forschungsvorhaben. Seit 2015 wurden dafür über 500 Millionen Euro eingesetzt.

Bis zum Jahr 2030 soll die wirtschaftsnaher Forschung im Land insbesondere in wichtigen Zukunftsfeldern weiter gestärkt und ausgebaut werden. Dies schließt auch den Aufbau neuer Forschungseinrichtungen mit ein. Der Erfolg bemisst sich daran, dass die wirtschaftsnaher Forschung im Land auch künftig eine internationale Spitzenstellung einnimmt und die Forschungseinrichtungen umfangreiche Mittel sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch aus der Wirtschaft einwerben.

Maßnahme 12.2: Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers

Die Entwicklung neuer Technologien ist nur der erste Schritt auf dem Weg zur Innovation. Ebenso entscheidend ist, dass die Ergebnisse aus der Forschung auch in marktfähige Produkte und Verfahren umgesetzt werden. Hierzu bedarf es eines gut funktionierenden Wissens- und Technologietransfers. Er bildet die Brücke zwischen Forschung und Anwendung und ist die Voraussetzung dafür, dass gute Ideen letztlich auch in wirtschaftliche Wertschöpfung münden. Das Land unterstützt den Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen in die Unternehmen durch verschiedene Maßnahmen wie die Förderung von Technologietransfermanagerinnen und -managern bei Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen, die Innovationswerkstatt Baden-Württemberg sowie verschiedene Transferprojekte. Dabei geht es insbesondere darum, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu wissenschaftlichen Einrichtungen zu erleichtern und dabei bestehende Hemmschwellen abzubauen.

Bis 2030 soll das Technologietransfersystem weiter optimiert und neue Transferformate etabliert werden. Dies ist erfolgreich, wenn mehr Unternehmen, insbesondere KMU, von den Angeboten Gebrauch machen und der Wissens- und Technologietransfer beschleunigt werden kann.

Maßnahme 12.3: Stärkung von Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken

Die Komplexität moderner Technologien und der Umstand, dass Innovationen häufig in den Schnittmengen verschiedener Technologiebereiche entstehen, macht es immer stärker erforderlich, dass Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei der Problemlösung enger zusammenarbeiten. Das Land unterstützt daher eine zielführende Vernetzung und den Austausch zwischen allen relevanten Innovationsakteuren im Rahmen der Clusterpolitik, aber auch übergreifend mit der neu aufgestellten regionalen Innovationspolitik. Cluster-Initiativen sind als Instrument der (regionalen) Innovationspolitik seit Jahren anerkannt und etabliert. So wie sich die Anforderungen aus der weltweiten Innovationsdynamik an die KMU aber dramatisch verändern, müssen sich auch die Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke ständig verändern und neue Services entwickeln. Gerade wenn sie als echte Unterstützer

im Innovationsgeschehen der KMU eine Rolle spielen wollen, bedarf es einer noch höheren Professionalisierung der Clustermanagements. Zudem wird das Thema Internationalisierung immer wichtiger, um die Innovationskette unter Berücksichtigung der weltweiten Angebote zu optimieren. Je besser sich die Innovations- und Clusterakteure auf die weltweiten Herausforderungen der Innovationsdynamik einlassen können, umso höher die Wirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Cluster-Initiativen, landesweite Netzwerke und regionale Innovationssysteme sollen deshalb auch in den nächsten Jahren als wichtige Unterstützerorganisationen für KMU im Innovationsprozess und als aktive Akteure im Prozess der Regionalentwicklung weiter gestärkt werden, insbesondere über die Angebote der ClusterAgentur Baden-Württemberg. Der Erfolg dieser Maßnahme zeigt sich in der Beteiligung der Innovationsakteure an diesen Initiativen.

„Die Entwicklung neuer Technologien ist nur der erste Schritt auf dem Weg zur Innovation. Ebenso entscheidend ist, dass die Ergebnisse aus der Forschung auch in marktfähige Produkte und Verfahren umgesetzt werden.“

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... eine gesundheitsförderliche Lebenswelt zu ermöglichen.

INHALT

Seite 69 [Ziel 13](#): Nachhaltige Stärkung der Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben, insbesondere durch aufgestockte staatliche Arbeitsschutzbehörden und Bildung von Netzwerken zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

🦁 ZIEL 13: NACHHALTIGE STÄRKUNG DER GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN IN DEN BETRIEBEN, INSBESONDERE DURCH AUFGESTOCKTE STAATLICHE ARBEITSSCHUTZBEHÖRDEN UND BILDUNG VON NETZWERKEN ZUR FÖRDERUNG DES BETRIEBLICHEN GESUNDHEITSMANAGEMENTS (NEUES ZIEL)

Die demografische Entwicklung und der Wandel der Arbeitswelt bringen neue Herausforderungen für den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten mit sich.

Durch den demografischen Wandel steigt das Durchschnittsalter der Beschäftigten stetig an. Immer mehr Beschäftigte bleiben bis zur Erreichung der Altersgrenze der jeweiligen Altersversorgungssysteme erwerbstätig. Zugleich treiben Digitalisierung und Automatisierung die Veränderung der Arbeitswelt voran. Damit verbunden sind auch neue Herausforderungen bei der nachhaltigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen. In den letzten Jahren kann zudem ein steiler Anstieg der Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Erkrankungen beobachtet werden.

Auch vor dem Hintergrund des bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels müssen daher die Anstrengungen verstärkt werden, durch gezielte Präventionsmaßnahmen die Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Beschäftigten bis ins hohe Alter zu erhalten. Betriebe und Beschäftigte bedürfen der Beratung, wie der Wandel durch Digitalisierung und neue Technologien so gestaltet werden kann, dass

er nicht mit erhöhten Belastungen für die Beschäftigten einhergeht. Um dem Anstieg psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken, müssen die Maßnahmen verbessert werden, mit denen psychische Belastungen am Arbeitsplatz minimiert werden können.

Um die aufgeführten Ziele zu erreichen, bedarf es eines effektiven und zeitgemäßen staatlichen Arbeitsschutzes ebenso wie niederschwelliger Präventionsangebote im Rahmen regionaler Vernetzungen. Diese zielgenauen Ansätze dienen sowohl den Beschäftigten als auch den Unternehmen, die auf gesunde und einsatzfähige Fachkräfte angewiesen sind.



„Durch den demografischen Wandel steigt das Durchschnittsalter der Beschäftigten stetig an.“

Maßnahme 13.1: Stärkung der Arbeitsschutzbehörden und Einführung einer aktiven und risikoorientierten Überwachung

Betriebsbesichtigungen durch die Arbeitsschutzbehörden in Baden-Württemberg erfolgen bisher überwiegend reaktiv (etwa aufgrund von Beschwerden) oder nach Ermessen der jeweiligen Behörde. Europaweit ist inzwischen in nahezu allen Ländern eine aktive und risikoorientierte Überwachung fachlicher Standard. Dabei werden die Betriebe je nach Branche und Größe in Risikoklassen eingeteilt. Es sollen gezielte Vorgaben entwickelt werden, wie viele Betriebe welcher Risikoklasse aktiv von den Behörden in einem bestimmten Zeitraum aufgesucht werden. Damit können die begrenzten Ressourcen im Arbeitsschutz dort eingesetzt werden, wo sie die höchste präventive Wirkung entfalten. In Fachgremien auf Bund-Länder-Ebene wurde beschlossen, dass die aktive und risikoorientierte Überwachung von den Ländern eingeführt werden soll. Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert, dass die Arbeitsschutzbehörden in Baden-Württemberg mittelfristig personell verstärkt werden und die fachliche Steuerung verbessert wird. Zudem bedarf es der Entwicklung neuer Fachkompetenzen in der Arbeitsschutzverwaltung für die Prävention psychischer Belastungen.



Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat auf der Basis der Ergebnisse einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbindung der Sozialpartner einen Vorschlag zur Stärkung des Arbeitsschutzes vorgelegt, der eine personelle und fachliche Stärkung der Arbeitsschutzverwaltung vorsieht. Zugleich zielt der Vorschlag darauf ab, die Unternehmen im Land partnerschaftlich zu begleiten, sie nicht zu bevormunden und Bürokratiebelastungen zu vermeiden. Die Prävention soll im Vordergrund stehen, notwendige Überwachungsaufgaben sollen zielgenau und risikoorientiert wahrgenommen werden. Wichtige neue fachliche Schwerpunkte im Bereich der psychischen Belastungen sollen entwickelt werden.

Bis zum Jahr 2025 soll daher die aktive und risikoorientierte Überwachung durch die Arbeitsschutzbehörden in Baden-Württemberg eingeführt werden und die Zahl der Betriebsbesuche durch den Arbeitsschutz erhöht werden. Diese Ziele sind allerdings nur mit zusätzlichen Stellen im Arbeitsschutz zu erreichen und stehen somit unter dem Vorbehalt der Berücksichtigung dieses Mehrbedarfs in künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren.

Maßnahme 13.2: Schaffung regionaler Netzwerke zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Baden-Württemberg soll eine Initiative zur Schaffung regionaler Netzwerke zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) auf den Weg gebracht werden. In diesen regionalen Netzwerken sollen präventive Maßnahmen, insbesondere der Sozialversicherungen, gebündelt werden unter Einbindung regionaler Partner wie etwa der Kommunen, der Industrie- und Handelskammern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsschutzbehörden. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Einführung eines BGM vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Gerade sie haben das Anliegen, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und im Betrieb zu halten, scheuen aber meist den Aufwand für das BGM angesichts begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen. Zugleich ist ein funktionierendes BGM ein wesentlicher und kostengünstiger Baustein in der Prävention von Erkrankungen und Fehlzeiten von Beschäftigten. Mithilfe gemeinsamer regionaler Kommunikationsplattformen, zum Beispiel bei den Kommunen, sollen die unterschiedlichen Unterstützungsansätze gebündelt und damit die KMU motiviert werden, ein BGM einzuführen.

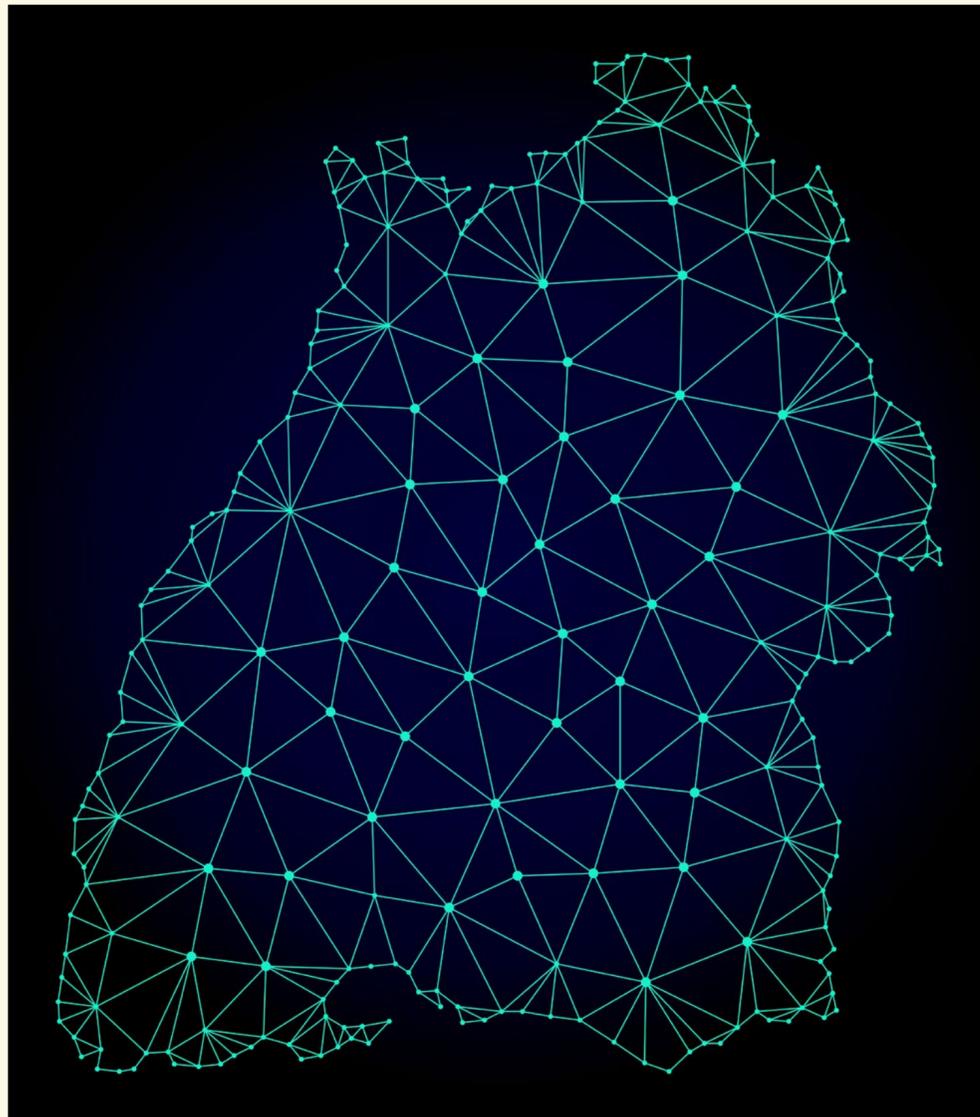
Fachliche Grundlagen wurden in den Landkreisen Konstanz und Reutlingen mit 2 vom Land geförderten und vom Institut für Sozialmedizin evaluierten Pilotprojekten geschaffen. Die Rahmenbedingungen der

Vernetzung ergeben sich aus dem 2015 zwischen Land, Sozialpartnern, Sozialversicherungen und Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen „Bündnis für Arbeit und Gesundheit“ sowie aus der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg.

Eine vergleichbare regionale Netzwerkstruktur auf Landesebene gibt es bisher bundesweit nicht, sodass Baden-Württemberg hier eine Vorreiterrolle übernehmen könnte. Zudem ist die Initiative als komplementäres Projekt zur Stärkung des Arbeitsschutzes bei den Vollzugsbehörden zu verstehen.

Derzeit werden mit den möglichen Projektpartnern auf Fachebene Gespräche geführt mit dem Ziel, auf der Grundlage eines überarbeiteten Fachkonzepts, das grundsätzlich Anklang findet, weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Aufgrund eines 2019 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ausgeschriebenen ESF-Projekts „Betriebliches Gesundheitsmanagement: Service- und Vernetzungsstellen“ konnten 2 Netzwerke in die Förderung aufgenommen werden.

Ziel ist es, im Zeitraum bis 2025 mindestens 8 regionale Projekte zur Stärkung des BGM in Baden-Württemberg zu etablieren.



4. Ausblick

Der vorliegende Bericht ist Teil der zweiten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Landesregierung. Mit dem zweiten Bericht werden, angelehnt an die Agenda 2030 und die baden-württembergischen Leitsätze nachhaltiger Entwicklung, Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete und gesellschaftlich verantwortliche Ressortpolitik bis ins Jahr 2030 in den Blick genommen – für eine langfristig positive wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung Baden-Württembergs.

Die Nachhaltigkeitsberichte der Landesregierung werden in einem fünfjährigen Turnus erstellt. Der nächste Bericht erscheint voraussichtlich im Jahr 2024. Im Rahmen der nächsten Berichterstattung wird überprüft, wie sich die Ziele und Maßnahmen aus dem vorliegenden Bericht entwickelt haben und welcher neue Handlungsbedarf für eine nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs besteht.



5. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte für Baden-Württemberg erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

[Zur Download-Seite](#)



Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung



Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Finanzen
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Soziales und Integration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium der Justiz und für Europa
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Verkehr
Ressortspezifischer Bericht

6. Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2020,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

BILDNACHWEIS

Seite 04: Martin Stollberg; Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Seite 06: Sergey Nivens; stock.adobe.com

Seite 07: onephoto; stock.adobe.com

Seite 08: Gorodenkoff Productions OU

Seite 09 oben: Boggy; stock.adobe.com

Seite 09 unten: Johnstocker; stock.adobe.com

Seite 31: metamorworks; stock.adobe.com

Seite 32: lev dolgachov; stock.adobe.com

Seite 33 links: railwayfx; stock.adobe.com

Seite 33 rechts: Gorodenkoff Productions OU

Seite 34: vege; stock.adobe.com

Seite 35: Buffaloboy; stock.adobe.com

Seite 39 oben: Soldan Kommunikation

Seite 39 unten: Martin Granacher

Seite 40 links: Hella Wolf-Seybold

Seite 40 rechts: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Seite 42: Siedlungswerk GmbH

Seite 44: denisismagilov; stock.adobe.com

Seite 45: Enrico Kunze; Start-up BW

Seite 46 links: denisismagilov; stock.adobe.com

Seite 46 rechts: apinan; stock.adobe.com

Seite 47: Start-up BW

Seite 48: Kzenon; stock.adobe.com

Seite 49: Viacheslav Iakobchuk; stock.adobe.com

Seite 50 links: Daniela Röcker

Seite 50 rechts: vectorfusionart; stock.adobe.com

Seite 51 links: Uta Rometsch

Seite 51 rechts: Wolfgang Strobel, Werbung & Kommunikation

Seite 52: bearsky23; stock.adobe.com

Seite 53 links: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Seite 53 rechts: Redpixel; stock.adobe.com

Seite 54: ink drop; stock.adobe.com

Seite 55: Klubovy; istockphoto.com

Seite 56: Boggy; stock.adobe.com

Seite 60: j-mel; stock.adobe.com

Seite 62: olly; stock.adobe.com

Seite 63: Alexander Limbach; stock.adobe.com

Seite 64: Panupat; stock.adobe.com

Seite 69: ekkasit919; stock.adobe.com

Seite 70 oben: Supachai Boonsomchuer; stock.adobe.com

Seite 70 unten: Korn Vitthayanukarun; stock.adobe.com

Seite 71: designtools; stock.adobe.com

Seite 72: merklicht.de; stock.adobe.com